Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder
an Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns

Datum: 18.11.2016
Sachbearbeiter: Lena Bestert
Telefon: 05472/401-21
E-Mail: bestert@badessen.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.11.2016, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

Vor Beginn der Sitzung findet um 16.30 Uhr eine Besichtigung der Mehrzweckhalle an der Grundschule in Bad Essen, Niedersachsenstr. 24, 49152 Bad Essen, statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2016
3. Verpflichtung der berufenen Mitglieder des Ausschusses
4. Verwaltungsbericht
4.1. Gemeinde Bad Essen
4.2. Kinderland Bad Essen gGmbH
5. Antrag der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH auf Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe für den Natur- und Erlebniskindergarten auf dem Essenerberg **FD1/2016/146**
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verwaltungsbericht

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr:	**FD1/2016/146**
	Status:	öffentlich
	WWW-Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	16.11.2016
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Verfasser:	Carsten Meyer
	AZ:	

Antrag der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH auf Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe für den Natur- und Erlebniskindergarten auf dem Essenerberg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.11.2016	Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	Beratung
Nichtöffentlich	15.12.2016	Verwaltungsausschuss	Beschluss

Haushaltsmittel
[ ] stehen bei Konto _____ zur Verfügung
[ ] sind [ ] überplanmäßig [ ] außerplanmäßig bereitzustellen
[x] Deckungsvorschlag: Haushaltsmittel für den ergänzten Trägervertrag sind in den Haushaltsplänen 2017 ff bereit zu stellen
[ ] Sonstiges:
[ ] Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en
[x] ist nicht erforderlich
[ ] wird noch vorgenommen
[ ] ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Charly´s Kinderparadies hat mit Schreiben vom 23. August 2016 (siehe **Anlage 1**) den Antrag gestellt, im Natur- und Erlebniskindergarten der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH eine zweite Kindergartengruppe einzurichten. Dieses Anliegen ist mit einem Erläuterungsschreiben vom 07. November 2016 (siehe **Anlage 2**) noch weiter und ausführlicher begründet worden.
Da die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe bauliche Erweiterungen erfordert, hat Kinderhaus Wittlager Land e.V. als Eigentümer des Gebäudes Haus Sonnenwinkel bereits Mitte Oktober einen entsprechenden Bauantrag beim Landkreis Osnabrück eingereicht. Der geplante neue Grundriss der Kindergartenräumlichkeiten ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

In den letzten ca. 15 Jahren hat sich die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen ebenso wie in allen anderen Gemeinden deutlich verändert. Der entsprechende Ausbau der Betreuungsangebote ist teilweise mit erheblichen finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Bad Essen erfolgt. Trotz der

Finanzhilfezahlungen des Landes Niedersachsen, der Zuschüsse des Landkreises Osnabrück für die Betreuung der unter Dreijährigen insbesondere in Krippen sowie der erhobenen Elternbeiträge liegt der jährliche Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen inzwischen bei ca. 2 Mio. € pro Jahr.

Mit diesen Finanzmitteln wird aktuell folgende Infrastruktur vorgehalten:

1) Krippen (0-2 Jahre)

Charlys´s Kinderparadies Bad Essen	Vormittags Ganztags/nachmittags	15 15	
Charly´s Kinderparadies Lintorf	Vormittags Ganztags/nachmittags	15 15	
Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel	Vormittags Ganztags/nachmittags	15 15	
Krippe Wittlage	Vormittags Ganztags	15 15	
Krippe Wehrendorf	Vormittags	15	
Anzahl Krippenplätze aktuell		135	
Krippe Brockhausen (ab 2018)		15	
		150	

2) Spielkreise (ca. 2-4 Jahre)

Kinderstunde Bad Essen	3 Tage vormittags 2 Tage vormittags	15 15	
Spielkreis Wehrendorf	2 Tage nachmittags		15
		30	**15**

3) Kindergärten (3-6 Jahre)

Ev.-lt. Kindergarten Wehrendorf	Vormittags (ganztags)	47	
Ev.-lt. Kindergarten Bad Essen	Vormittags Ganztags/nachmittags	50 25	
Natur- und Erlebniskindergarten	Vormittags/ganztags	25	
Kindergarten Wittlage	Vormittags Ganztags Nachmittags (aüg)	43 25	 18
Kindergarten Brockhausen	Vormittags Ganztags	25 25	
Kindergarten Lintorf	Vormittags Ganztags Nachmittags	50 43	 (25)
		358	**18 (43)**

Daneben besuchen Kinder aus der Gemeinde Bad Essen noch folgende Sonderkindergärten in der Gemeinde Bad Essen bzw. andere Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Bad Essen:

- Heilpädagogische Gruppe der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück (Kinder und Jugend gGmbH) in der Kindertagesstätte Wittlage mit bis zu 8 Plätzen

- Sonderkindergärten außerhalb der Gemeinde Bad Essen (Sprachheilkindergarten Werscher Berg, Montessouri-Haus Melle oder Belm-Haltern)
- Waldorfkindergärten Evinghausen oder Melle
- Besuch der Kita Börninghausen (NRW) oder anderer Kitas in NRW durch die Kinder aus der Ortschaft Büscherheide

Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz entsprechender Ansprache durch die Gemeindeverwaltung weitere Kinder eines Jahrganges insbesondere aus dem Kreis der Spätaussiedler ganz bewusst auf den Besuch eines Kindergartens vor der Schule verzichten.
Zusammenfassend besuchen durchschnittlich ca. 5-10 % der Kinder eines Jahrgangs keinen Regelkindergarten in der Gemeinde Bad Essen und sind demzufolge bei der Bedarfsplanung für Bad Essen nicht zu berücksichtigen.

Zur Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Osnabrück und den zugrundeliegenden Daten, die in den eingereichten Schreiben teilweise in Frage gestellt werden, sind in der **Anlage 4** weitere allgemeine und konkrete Ausführungen gemacht. Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück ist – nur in elektronischer Fassung – als **Anlage 5 und 6** beigefügt.

Zusammenfassend sind folgende Aspekte für eine Entscheidung über den Antrag relevant:

1) Bei den Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen sind in den vergangenen Jahren laufend unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungen Anpassungen vorgenommen worden. Berücksichtigt wurde dabei sowohl die demographische Entwicklung der Kinderzahlen, die bei den jüngeren Kindern gestiegene Nachfrage nach einer fünftägigen Betreuung, der Betreuungsbedarf bei den unter Dreijährigen als auch der Bedarf an Integrationsgruppen in den Kindergärten. Reagiert wurde in den letzten Jahren auf die entsprechenden Schwankungen mit der Einrichtung von Nachmittagsgruppen sowie der Umwandlung einer Regelgruppe (25 Kinder) in eine Kleingruppe (10 Kinder). Im laufenden Kindergartenjahr wurde z.B. der Betrieb der Nachmittagsgruppe im Kindergarten Lintorf eingestellt und die Vormittagskleingruppe im Kindergarten Bad Essen wieder auf eine Regelgruppe aufgestockt.
   Festzustellen ist, dass sich grundsätzlich mit den Vormittags-, Ganztags- und Nachmittagsplätzen in den Kindergärten und Spielkreisen in der Gemeinde Bad Essen sowie den weiteren o.g. Betreuungsangeboten in Sondereinrichtungen sowie Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Bad Essen bei aktuell 382 Kindern lt. Anlage 7 in den drei Jahrgängen 10/10 bis 10/13 die Nachfrage nach Betreuungsplätzen erfüllen lässt. Dieses wäre grundsätzlich auch für die nächsten zwei Jahre zu erwarten (393 Kinder 10/11 bis 10/14 sowie 380 Kinder 10/12 bis 10/15). Aufgrund von zwei geburtenstarken Jahrgängen wäre dieses im Kindergartenjahr 2019/20 jedoch wohl nur mit einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe zu erreichen.
   Bei Einrichtung einer Nachtmittagsgruppe entstehen lediglich zusätzliche Personalkosten, zusätzliche Miet-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sind dagegen nicht zu berücksichtigen. Dabei ist auch klar, dass seitens der Erziehungsberechtigten regelmäßig Vormittags- oder Ganztagsplätze deutlich bevorzugt werden.

2) Bei der Gesamtabwägung ist auch die rechtliche Situation zu berücksichtigen. Der Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens besteht für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bereits seit Mitte der 90er Jahre über das SGB VIII bzw. über die Konkretisierung durch das Nieders. KiTaG. Zum 01.08.2013 wurde zudem der Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Mit Urteil vom 20.10.2016 hat der Bundesgerichtshof mögliche Amtshaftungsansprüche von Eltern wegen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Kinderbetreuungsplätze (in Krippen) bejaht. Möglicher Anspruchsgegner wäre hier zunächst der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe, mittelbar dann jedoch auch die Gemeinde Bad Essen. Hier ist in Betracht zu ziehen, dass die Bereitschaft zur Durchsetzung des seit zwei Jahrzehnten bestehenden Rechtsanspruchs steigen könnte.

3) Entscheidenden Einfluss im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe hat eine aktuell erkennbare Entwicklung im Bereich der Integration von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen in den Kindertagesstätten. Hier zeigt sich derzeit ein weiter steigender Bedarf, der sich im kommenden Kindergartenjahr nach den vorliegenden Informationen nicht über die heilpädagogische Gruppe der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück in der Kindertagesstätte Wittlage sowie über die Integrationskindergartengruppen in den Kindertagesstätten Wittlage und Lintorf abdecken lässt. Hier wird es voraussichtlich erforderlich werden, kurzfristig eine zusätzliche Integrationskindergartengruppe einzurichten, perspektivisch evtl. auch noch eine weitere. Dies hat zur Folge, dass eine Regelgruppe mit 25 Kinder dauerhaft auf eine Integrationsgruppe mit 18 Kinder verkleinert wird. Diese fehlenden Plätze müssen dauerhaft kompensiert werden.

Der zumindest vorübergehend anstehende „Engpass“ aufgrund der zwei starken Geburtsjahre, die Rechtsentscheidung des BGH und insbesondere der größere Bedarf an Integrationsplätzen sprechen dafür, z.B. über die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Natur- und Erlebniskindergarten zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist dann jedoch der bisherige Trägervertrag für den Bereich des Natur- und Erlebniskindergartens anzupassen. Eine Übertragung der bisher vereinbarten Kostenpauschale von 3.490 € pro belegtem Halbtagsplatz sowie einer Gebäude- und Verwaltungspauschale von 37.450 € (siehe Vorlage FD1/2015/106) auf eine weitere Gruppe ist nicht sachgerecht, da zum einen eine Anpassung der durchschnittlichen Belegung erforderlich ist und zum anderen die Kosten der Räumlichkeiten sich nicht entsprechend vervielfachen.

Beschlussvorschlag:

1) Der Ausschuss stimmt der Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel grundsätzlich unter der Bedingung zu, dass die erforderlichen Investitionskosten für die geplante Erweiterung der Räumlichkeiten des Kindergartens wie angeboten vom Eigentümer des Gebäude sowie die Einrichtungskosten von der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH als Betreiber der Einrichtung getragen werden.
2) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Trägervertrag genannten finanziellen Konditionen für den Betrieb des Natur- und Erlebniskindergartens unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kindergartengruppe neu zu verhandeln und dem Verwaltungsausschuss kurzfristig zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag Charly´s Kinderparadies gGmbH vom 23.08.2016 auf Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel

Anlage 2: Erläuterungsschreiben der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH vom 07.11.2016 in Ergänzung zum Antrag vom 23.08.2016

Anlage 3: Auszug aus dem Bauantrag des Kinderhaus Wittlager Land e.V. mit dem Grundriss zu den geplanten räumlichen Erweiterungen für die zweite Kindergartengruppe im Natur- und Erlebniskindergarten

Anlage 4: Anmerkungen zum Antrag und den Erläuterungen der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH insbesondere im Hinblick auf den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück

Anlage 5: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016 – 2021 des Landkreises Osnabrück – allgemeiner Teil (nur elektronisch)

Anlage 6: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016 – 2021 des Landkreises Osnabrück – Teil Bad Essen (nur elektronisch)

Anlage 7: Einwohnerzahlen/Kinderzahlen der letzten sechs Jahre lt. Einwohnermeldewesen (Stand 19.10.2016)

1) E. 24.08.16 Na
2) VA z.K.

Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH · Meller Straße 3 · 49152 Bad Essen

Gemeinde Bad Essen
Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen
Herrn Timo Natemeyer
Lindenstraße 41/43
49152 Bad Essen

Krippe Bad Essen
Auf der Breede 6, 49152 Bad Essen
Tel.: 05472-404258
badessen@charlyskinderparadies.de
Krippe Lintorf
Bühenkamp 12, 49152 Bad Essen
Tel.: 05472-8169117
lintorf@charlyskinderparadies.de

23.08.2016

Erweiterung des Natur- und Erlebniskindergartens um eine Gruppe

Sehr geehrter Herr Natemeyer

Wir würden gerne im Natur- und Erlebniskindergarten zum nächsten Kindergartenjahr, somit zum 01.08.2017, eine weitere Regelgruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren einrichten.
Zu diesem Vorhaben bitten wir um Zustimmung der Gemeinde Bad Essen und Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ab dem 01.08.2017 in dem gleichen Umfang, wie für die bereits bestehende Gruppe.

Begründung:

Unsere bestehende Gruppe ist vollständig ausgelastet und es besteht bereits eine Warteliste, die wir kaum „abarbeiten" können. Die Neugründung der Krippe Sonnenwinkel zu Jahresbeginn ist erfolgreich gewesen und zum 01.08.2016 waren nahezu alle Plätze belegt. Das zeigt einerseits, dass der Bedarf für diese zusätzlichen Plätze ganz offensichtlich vorhanden war, aber weist uns auch schon jetzt auf ein vor uns liegendes Problem hin.

Zum nächsten Kindergartenjahr werden aus der Krippe in Bad Essen (Auf der Breede) 14 Kinder und aus der Krippe Sonnenwinkel 7 Kinder in den Kindergarten wechseln. Es werden jedoch nur 7 Plätze im Natur- und Erlebniskindergarten frei werden!

Hier ist schon jetzt klar, dass mindestens 14 Kindern kein Kindergartenplatz im Natur- und Erlebniskindergarten angeboten werden kann. Dabei ist einerseits noch nicht berücksichtigt, dass es natürlich auch immer Anfragen von Eltern gibt, deren Kinder noch nicht in der Krippenbetreuung waren und es ist auch nicht berücksichtigt, dass es immer auch Anfragen aus anderen Krippen gibt.

Hinzu kommt, dass mit der Errichtung der Krippe in Wittlage die Möglichkeit für Kinder, die bei uns betreut werden, in dem Kindergarten Wittlage zu wechseln deutlich eingeschränkt wurde. Das liegt daran, dass die Krippenkinder des Kindergartens Wittlage vorrangig in den Kindergarten Wittlage wechseln und somit die vorhandenen Plätze, die für neu hinzukommende Kinder zur Verfügung stehen, deutlich reduziert werden.

Das Gleiche gilt für Wehrendorf und wird zukünftig ebenfalls für Brockhausen gelten!

Da nach Auskunft von Herrn Meyer auch der Kindergarten in Bad Essen voll ausgelastet ist, wird somit eine Versorgungslücke für die Kinder, die aus unseren Krippen in den Kindergarten wechseln wollen, entstehen!

Aus diesem Grund halten wir es für unumgänglich, im Natur- und Erlebniskindergarten eine weitere Regelgruppe einzurichten!

Laufende Finanzierung:

Unsere Einrichtungen werden von der Gemeinde Bad Essen schon seit Jahren nur dann mit Betriebskostenzuschüssen unterstützt, wenn die Plätze auch belegt sind – eine sogenannte „Pro Platz Finanzierung"!
Diese Finanzierung würden wir gerne auch in der zweiten Kindergartengruppe fortführen. Somit würden der Gemeinde keine Finanzierungsrisiken entstehen, weil nur die belegten Plätze bezuschusst werden würden.

Investitionen:

Die Einrichtung einer weiteren Gruppe ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich. Für die zweite Regelgruppe ist ein weiterer Gruppenraum von mindestens 50 qm Größe notwendig. Hierzu müssen die vorhandenen Räumlichkeiten durch Baumaßnahmen erweitert werden. Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen würde der Verein Kinderhaus Wittlager Land e.V. als Gebäudeeigentümer übernehmen. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor.
Die Beschaffung der notwendigen Ausstattung, Spielmaterial etc. würde die Charly Sonnenwinkel gGmbH als Betreiber übernehmen.

Im Bereich der Investitionen würden der Gemeinde somit keine Kosten entstehen!

Aufgrund der oben dargestellten Situation bitten wir um wohlwollende Prüfung unseres Antrages, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Gemeinde durch die Einrichtung der zusätzlichen Gruppe keine zusätzlichen Kosten entstehen würden!

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Mackensen
Geschäftsführer

1) E. 07.11.2016
2) Bgm. Natemeyer z.k. gez. Na 16.11.16

Ausführliche Begründung des Antrages zur Errichtung einer 2. Kindergartengruppe unter besonderer Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfes an Kindergartenplätzen

Situation

Zum 01.08.2017 müssen wir nach derzeitigem Kenntnisstand damit rechnen, dass mindestens 8 Kinder, die aus den Krippen Breede und Essenerberg in den Kindergarten wechseln müssen, keinen passenden Platz in einem Kindergarten finden werden! Zum 01.08.2018 werden bereits weitere 15 Kinder voraussichtlich keinen Platz im Anschluss an die Krippenbetreuung finden.

Aktueller Stand der Auslastung: in allen Kindergartengruppen sind alle Vormittags- und Ganztagsplätze belegt!

Deshalb sehen wir die dringende Notwendigkeit, eine weitere Kindergartengruppe am Natur- und Erlebniskindergarten zum nächsten Kindergartenjahr zu eröffnen.

Begründung:

Die Bedarfsplanung des Landkreises, auf die sich die Gemeinde Bad Essen beruft, geht von aus unserer Sicht zu niedrigen Planzahlen aus, weil die gerade in den letzten Jahren stark gestiegene Betreuungsquote der U3 Kinder hier nur unzureichend einfließt! Gerade diese verstärkt nachgefragte Krippenbetreuung wirkt sich aber jetzt und vermehrt noch in den folgenden Jahren auf die Nachfrage nach Kindergartenplätzen aus.

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Betrachtung der Situation im Ü3 Bereich im Gebiet der Gemeinde Bad Essen.

Für 3-jährige Kinder wird eine Betreuungsquote von 85% angenommen. Diese Quote ist insbesondere unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Krippenbetreuung nicht mehr plausibel.

Die Quote für 4-jährige Kinder wird zwar mit 95% aus unserer Sicht zutreffend eingeschätzt, jedoch ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Betreuungsquote für 5-jährige Kinder plötzlich auf nur noch 80% sinken soll, vor allem, weil ja gerade das letzte Kindergartenjahr für die Eltern kostenfrei ist.

Sollte hier als Begründung angeführt werden, dass diese Absenkung auf die Verschiebung des Datums der Schulpflicht auf den 01.10. eines jeden Jahres zurückzuführen ist, dann ist die angenommene Quote für 6-jährige gar nicht mehr plausibel!

Die angenommene Quote für 6-jährige Kinder mit 4%, in absoluter Zahl 5-6 Kinder, im gesamten Gemeindegebiet, ist deutlich zu niedrig. Allein in der Kindergartengruppe des Natur- und Erlebniskindergartens werden in diesem Kindergartenjahr 7 Kinder im Alter von sechs Jahren betreut

und hier handelt es sich lediglich um eine einzige Kindergartengruppe! Schon hier wird deutlich, dass die angenommene Zahl der im Kindergarten betreuten 6-jährigen Kinder ganz offensichtlich zu niedrig ist.

Aber auch die tatsächlichen Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bad Essen, die von Herrn Meyer zur Verfügung gestellt worden sind, weisen in diese Richtung! So sind im Zeitraum 02.10.10 bis 01.10.13 382 Kinder geboren worden. Diese Jahrgänge sind zurzeit im Kindergartenalter. Von diesen Kindern gehen derzeit 360 in die Kindergärten der Gemeinde und belegen somit alle verfügbaren Plätze.

Zum nächsten Kindergartenjahr verlässt ein Jahrgang mit 136 Kindern die Kindergärten und wechselt in die Schulen. Nachrücken wird ein Jahrgang mit 147 Kindern! Da bereits jetzt alle Plätze belegt sind, zeigt auch diese Betrachtung, dass hier ein Bedarf sein wird, der nicht gedeckt werden kann. Auch Herr Meyer spricht von einem auf uns zukommenden „Engpass"!

Besonders problematisch ist, dass gerade in unseren Krippen mit dem umfangreichen Ganztagsangebot gerade diese ganztags betreuten Kinder keinen Kindergartenplatz finden werden, der die ganztägige Betreuung fortgesetzt anbieten wird.

Der Grund liegt insbesondere darin, dass im gesamten Gemeindegebiet nur insgesamt 4 Kindergärten eine solche ganztägige Betreuung anbieten. Und gerade diese Kindergärten sind besonders nachgefragt, wie Gemeinde und Landkreis selber im Kindergartenbedarfsplan ausführen. Dieses Problem ist uns schon seit der Eröffnung der Krippe in Wittlage bekannt, konnte aber bisher durch die engere Kooperation mit dem Natur- und Erlebniskindergarten für unsere Krippe auf der Breede ausgeglichen werden. Nach Eröffnung der Krippe Sonnenwinkel entsteht dieses Problem nun erneut!

Zum Zeitpunkt der Ausbauentscheidung der Krippe auf dem Sonnenwinkel war im ev. Kindergarten Bad Essen noch eine erhebliche Anzahl an Plätzen frei. Dieses ist heute nicht mehr der Fall. Da ein Ausweichen zu anderen Kindergärten zunehmend unmöglich ist, ist dieser Bedarf entstanden.

Auch im Kindergartenbedarsfplan des Landkreises, der mit der Gemeinde Bad Essen abgestimmt ist, wird davon ausgegangen, dass in Wittlage keine Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden und es wird auf eine Warteliste verwiesen! Weiterhin wird darauf verwiesen, dass es im nächsten Jahr weniger Abgänger in die Schule geben wird und das aufgrund neuer Baugebiete die Nachfrage nach Plätzen steigen wird!

Die Familien, die ihre Kinder ganztägig in Krippen betreut wissen wollen, gehen selbstverständlich davon aus, dass auch im Kindergarten die Ganztagsbetreuung fortgesetzt werden kann. Darauf haben sie ihr privates und berufliches Leben eingestellt. Das Angebot einer Vormittags- oder nur Nachmittagsbetreuung kann und wird dieses Problem für die Eltern und deren Kinder nicht lösen!

Nach dem derzeit vorliegenden Bedarfsplan stehen derzeit nicht genügend Vormittagsplätze und Ganztagsplätze zur Verfügung. Gerade um ein solches Angebot geht es uns aber. Die gute Verfügbarkeit von Nachmittagsplätzen wird daher keine Lösung sein und dazu führen, dass einige Elternteile nicht mehr, wie bisher, ihrer Berufstätigkeit werden nachgehen können.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das jüngste Urteil des BGH hin. Hier wurde Eltern, die trotz des bestehenden Rechtsanspruches, keinen Kindergartenplatz angeboten bekommen haben, und deshalb auf eine Berufstätigkeit verzichten mussten, ein Schadensersatzanspruch zugesprochen, sofern die Kommune nicht alles Mögliche getan hat, um den Rechtsanspruch zu erfüllen!

Hier könnten also Risiken für die Gemeinde liegen, die ganz einfach und ohne Aufwand zu lösen wären, denn wir würden diese Gruppe einrichten, ohne Investitionskosten von der Gemeinde zu

beantragen und wir würden auch keine pauschale Betriebskostenbezuschussung beantragen, sondern wie bisher, lediglich die Förderung pro belegtem Platz beantragen.

Die Gemeinde Bad Essen könnte somit diesem Klagerisiko begegnen, ohne einen eigenen finanziellen Aufwand leisten zu müssen!

Somit entfallen für die Gemeinde sowohl die Investitionskosten als auch Betriebskosten für Plätze, die möglicherweise gar nicht benötigt werden!

Wir hoffen, dass unsere Argumente für die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe überzeugen konnten, möchten aber zusätzlich doch auch darauf hinweisen, dass wir nicht bereit wären, diese Investitionen zu tätigen und die damit verbundenen Risiken zu tragen, wenn wir von dem Bedarf nicht absolut überzeugt wären!

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir den Jährlichen Zuzug von Menschen in das Gebiet der Gemeinde Bad Essen, sowie auch die Zuwanderung durch geflüchtete Menschen außer Acht gelassen haben.

Tendenziell dürfte der Bedarf also eher noch höher sein bzw. in den kommenden Jahren werden!

Aus den oben dargestellten Gründen, bitten wir um Unterstützung unseres Antrages!

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Mackensen

Geschäftsführer

Tim Ellmer

Geschäftsführer

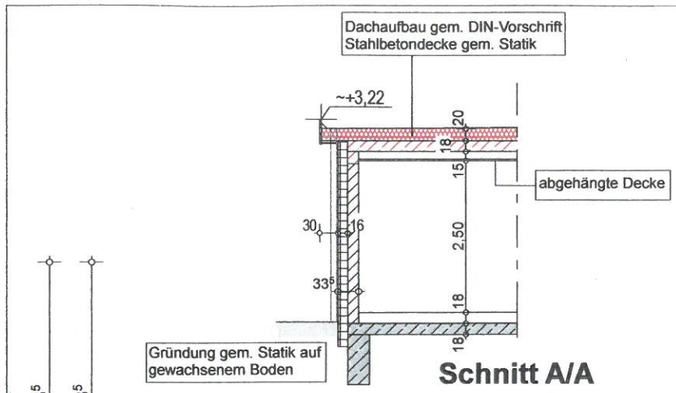

Schnitt A/A

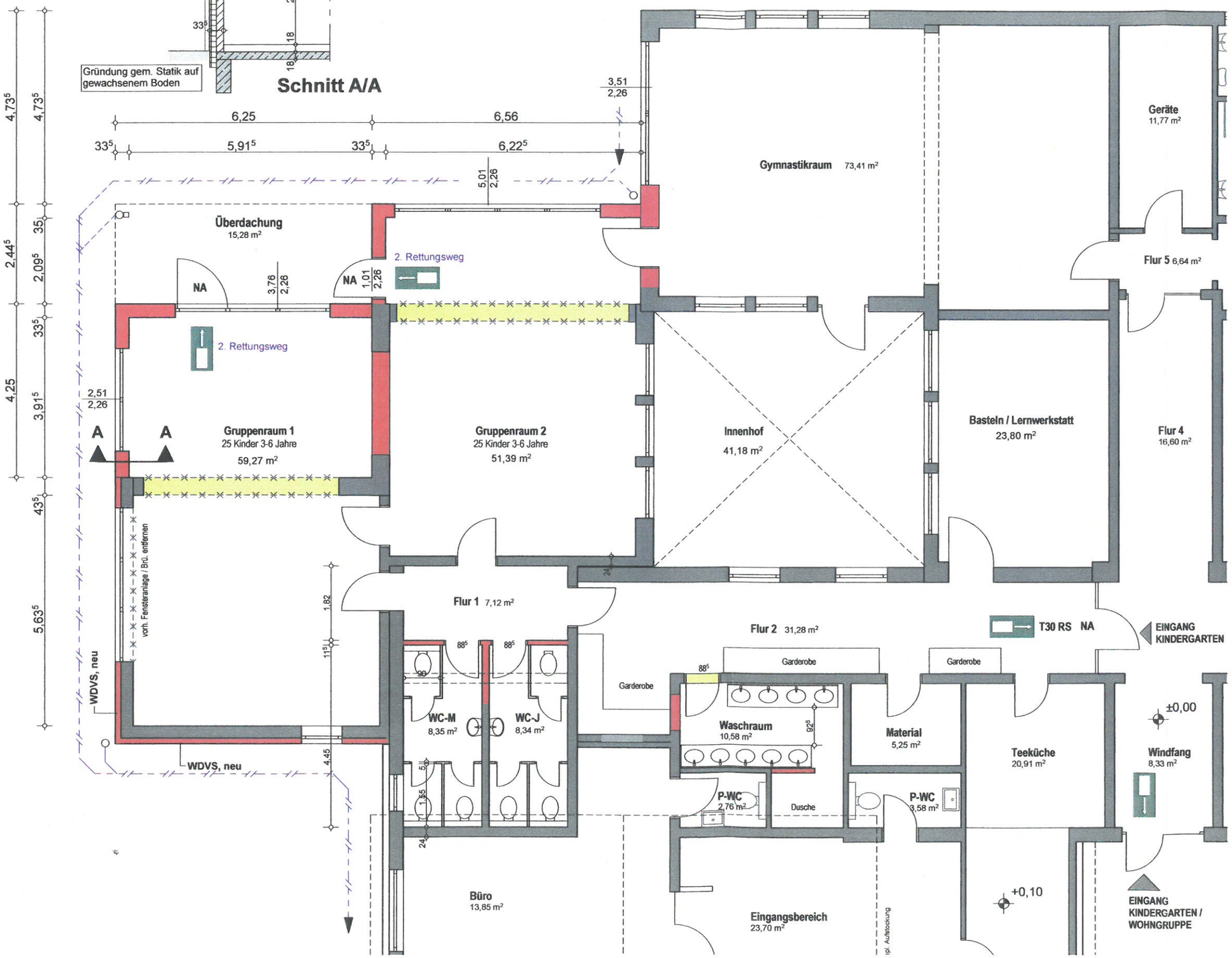

Teilgrundriss: EG

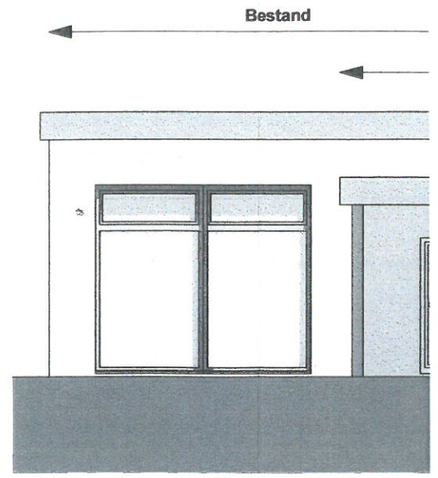

Gebäudeübersicht M. = 1: 500

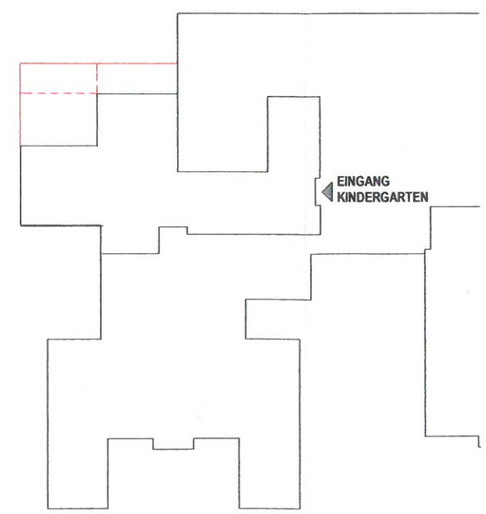

Anlage 4

Anmerkungen zum Antrag und den Erläuterungen der Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH zur Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel

Zur Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Osnabrück und den zugrundeliegenden Daten, die in dem eingereichten Schreiben teilweise in Frage gestellt werden, sind weitere allgemeine und konkrete Ausführungen zu machen. Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück ist – nur in elektronischer Fassung – als **Anlage 5 und 6** beigefügt.

Die Zahl der geborenen Kinder pro Jahrgang hat sich in den letzten Jahren aufgrund des demographischen Wandels deutlich reduziert. So werden derzeit ca. 30 % weniger Kinder geboren als zur Jahrtausendwende. Im Gegenzug ist aus vielfältigen Gründen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insbesondere bei den jüngeren Kindern stark gestiegen.
Als **Anlage 7** beigefügt ist die Zahl der Kinder der letzten sechs Jahrgänge abgestellt auf die Einschulungspflicht (02.10. des Vorjahres bis 01.10. des Jahres) und die Einzugsbezirke der Grundschulen. Diese Zahlen stammen aus den Einwohnermeldedaten der Gemeinde Bad Essen und berücksichtigen somit auch alle zugezogenen Einwohner und Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in diesen Altersgruppen. Dabei ist zu erkennen, dass die Geburtenzahlen deutlichen Schwankungen unterlegen sind. Erfreulicherweise sind auch im letzten Zeiteitraum besonders viele Geburten/Kinder zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Trendwende des demographischen Wandels.
Nach den umfangreichen Prognosedaten des Landkreises Osnabrück ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest für die nächsten zwanzig Jahre eine gewisse Stabilisierung der Geburtenzahlen zu erwarten ist. Konkret wird unter Berücksichtigung der in der Gemeinde Bad Essen zu den jeweiligen Zeitpunkten lebenden Frauen im gebärfähigen Alter, der Fertilitätskennziffer sowie der fortgeschriebenen Wanderungssalden (für Bad Essen zurzeit Zuzugsgewinne) im Jahr 2025 ca. 133 Kinder zu erwarten sind und im Jahr 2035 mit ca. 123 Kindern zu rechnen ist.
Hierbei handelt es sich um zu erwartende Durchschnittsjahrgangszahlen. Die tatsächlichen Jahrgangszahlen der Anlage 6 zeigen, dass es dabei natürlich immer wieder zu Schwankungen kommt (z.B. 2013/14: 147 Kinder; 2014/15: 122 Kinder).

Die Bedarfsquote für die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird dabei unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung in den Kindertagesstätten festgelegt. Dabei ist häufig festzustellen, dass die Bedarfsquoten in den Mittelzentren bzw. den Gemeinden mit Nähe zum Oberzentrum Osnabrück höher ausfallen als in den ländlichen Kommunen.
Für Bad Essen ergibt sich ebenso wie für die anderen Kommunen im Wittlager Land eine durchschnittliche Bedarfsquote von ca. 87 % (3-jährige 85 %, 4-jährige 95 %, 5-jährige 80%).

Die Betreuungsquote bei den Dreijährigen ist in den vergangenen Jahres kontinuierlich gestiegen. Dennoch entscheidet sich immer noch ein bestimmter Anteil der Erziehungsberechtigten – zu diesem Zeitpunkt oder generell - gegen einen Kindergartenbesuch oder entscheidet sich für ein Spielkreisangebot als Schnupperangebot.

So lange wie die Betreuungsquote der Ein- und Zweijährigen noch unter der Betreuungsquote der Dreijährigen liegt und diese wiederum mit 85 % nicht mehr weit von der „Höchstbelegungsquote“ von 95 % bei den Vierjährigen entfernt ist, ergeben sich aus dem zunehmenden Krippenbesuch auch nur geringfügige Auswirkungen auf die Nachfrage bei den Dreijährigen.

Die für die Fünfjährigen in der Kindertagesstättenbedarfsplanung angesetzte wieder geringer werdende Quote von 80 % ist auf die in den vergangenen Jahren abgesenkte Schulpflicht zurückzuführen. Nach den derzeitigen Regelungen des Nds. Schulgesetzes sind Kinder

schulpflichtig, die bis zum 01.10. des Jahres das 6. Lebensjahr vollenden werden. Vor einigen Jahren galt hier noch der Stichtag 30.06. eines Jahres. Da die Kinderzahlen für die Altersabgrenzung jeweils vom 01.08. bis 31.07. ermittelt worden sind, müssen bei den Fünfjährigen grundsätzlich zwei Monate (August, September) abgezogen werden, da hier bereits die Schulpflicht greift, so dass hier nur die Kinder mit den Geburtsmonaten Oktober (ohne 01. Oktober) bis Juli zu zählen sind. Bei gleichmäßiger Verteilung der Kinder auf die Kalendermonate ergibt sich rein rechnerisch für die zwei „fehlenden“ Monate ein Abzug bei der Bedarfsquote von 16 %, so dass rechnerisch eine Bedarfsquote in der Kindertagesstättenbedarfsplanung von ca. 84 % verbleiben würde. Diese Bedarfsquote würde bedeuten, dass bei den Fünfjährigen alle Kinder aus den nicht die Schulpflicht auslösenden 10 Monaten einen Kindergarten besuchen, d.h. 100 % dieser Kinder. Durch die Annahme einer Bedarfsquote von 80 % ist berücksichtigt, dass natürlich auch schulpflichtige Kinder zurückgestellt werden, Kann-Kinder frühzeitig eingeschult werden, aber auch Kinder vor dem Schuleintritt keinen Kindergarten besuchen trotz des beitragsfreien Kindergartenjahres.

Die Zurückstellung von Kindergartenkindern allein ist auch dafür ausschlaggebend, dass bei den Sechsjährigen, die allesamt schulpflichtig sind, noch eine Bedarfsquote von 4 % berücksichtigt wird. Dieser Bedarf entspricht der durchschnittlichen landkreisweiten Quote.
Die jeweiligen Zahlen, in welchem Alter Kinder die Kindergärten besuchen, werden jährlich am 01.11. eines Jahres ermittelt und resultieren direkt aus den Angaben der einzelnen Kindertagesstätten. Evtl. Falschmeldungen von Kita-Leitungen fließen somit in die Planung ein, führen aber im Gesamtergebnis nur zu Verschiebungen zwischen den Jahrgängen.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungen Anpassungen vorgenommen worden. Berücksichtigt wurde dabei sowohl die demographische Entwicklung der Kinderzahlen, die bei den jüngeren Kindern gestiegene Nachfrage nach einer fünftägigen Betreuung, der Betreuungsbedarf bei den unter Dreijährigen als auch der Bedarf an Integrationsgruppen in den Kindergärten. Reagiert wurde in den letzten Jahren auf die entsprechenden Schwankungen mit der Einrichtung von Nachmittagsgruppen sowie der Umwandlung einer Regelgruppe (25 Kinder) in eine Kleingruppe (10 Kinder). Im laufenden Kindergartenjahr wurde der Betrieb der Nachmittagsgruppe im Kindergarten Lintorf eingestellt und die Vormittagskleingruppe im Kindergarten Bad Essen wieder auf eine Regelgruppe aufgestockt.

Seitens von Charly´s Kinderparadies wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe auch erforderlich sei, da zunehmend längere Betreuungszeiten von den Erziehungsberechtigten gewünscht werden. Dieser Trend besteht bereits seit einigen Jahren. Hierauf ist in allen Einrichtungen auf kontinuierlich reagiert worden durch die Verlängerung der Betreuungszeiten in den vorhandenen Gruppen. So bestehen mit Ausnahme der Kindertagesstätte Wehrendorf in den fünf anderen Kindergärten Lintorf, Wittlage, Brockhausen und Bad Essen ebenso wie im Natur- und Erlebniskindergarten Ganztagsgruppen. Auch im Kindergarten Wehrendorf ist die Erweiterung der Betreuungszeit von bisher 14.00 Uhr auf 17.00 Uhr o.ä. bei entsprechendem Bedarf vorgesehen.
Die von Eltern von Krippenkindern überdurchschnittlich häufig gewünschten längeren Betreuungszeiten können in den vorhandenen Kindergartengruppen berücksichtigt werden, hierfür sind grundsätzlich keine zusätzlichen Kindergartenplätze erforderlich.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten in allen Einrichtungen hängt wie soeben beschrieben auch mit den Angeboten der Ganztagsbetreuung in den Krippen zusammen. Beim Übergang von den Krippen in die Kindergärten wird durch die Abstimmung zwischen den Kindergärten sichergestellt, dass alle Kinder, die vorher bereits eine Krippengruppe besucht haben, im direkten Anschluss in einem Kindergarten den benötigten Platz in einer Vormittags- oder Ganztagsgruppe erhalten. Wie in der Vergangenheit auch, kann dabei nicht immer sichergestellt werden, dass der Erstwunsch berücksichtigt wird, es wird dann jedoch auf Alternativangebote verwiesen.

Bezogen auf den Übergang von Kindern aus Charly´s Kinderparadies Bad Essen in den Natur- und Erlebniskindergarten aufgrund einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung war bereits seinerzeit erkennbar, dass mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen direkt am Haus Sonnenwinkel die entsprechenden Kapazitäten im Natur- und Erlebniskindergarten nicht ausreichen werden. Hier wäre auch aufgrund der räumlichen Nähe eine engere Kooperation zwischen Charly´s Kinderparadies Bad Essen, Auf der Breede, und dem Nikolaikindergarten eine sinnvolle Alternative. Seitens des Nikolaikindergartens ist eine entsprechende Bereitschaft zur Zusammenarbeit geäußert worden.

2015
▶2016
2017
2018
2019
2020
2021

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bericht und Planung

für den
Landkreis Osnabrück
2016 - 2021

LANDKREIS
OSNABRÜCK

Vorwort

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Familien im Landkreis Osnabrück spürbar verändert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie veränderte Bildungs- und Erziehungsanforderungen haben auch Auswirkungen auf die öffentlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Die Ansprüche an die Kinderbetreuung steigen und beziehen sich nicht nur auf die rein quantitative Versorgung. Die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück berücksichtigt die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Neben den vorgenannten Punkten sind dabei der demografische Wandel, die frühkindliche Bildung und die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung wesentliche Aspekte.

In den vergangenen Jahren haben die kreisangehörigen Kommunen große Anstrengungen unternommen, um den bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des 1. Lebensjahres zu erfüllen. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und wird mit Blick auf den Zuzug von ausländischen Menschen auch weiterhin im Fokus des Landkreises stehen. Auch das Angebot an Plätzen für Kinder über 3 Jahren wird entsprechend der Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch sichergestellt bzw. vorangetrieben.

Dieser Bericht steuert die notwendigen Informationen bei, um den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. Es wird deutlich, dass sich die Betreuungssituation insbesondere für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Osnabrück innerhalb der letzten Jahre erheblich verbessert hat. Zukünftig wird die Qualität der Kindertagesbetreuung einen immer größer werdenden Stellenwert einnehmen. Dabei wird es eine zentrale Aufgabe sein, passgenaue und flexible Betreuungsangebote vorzuhalten.

Insgesamt weisen die vorliegenden Planungsdaten für den Landkreis Osnabrück eine Angebotssituation aus, die bestehende Bedarfe abdeckt. Der Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück bietet somit eine gute Grundlage für weitere örtliche Beratungen und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück.

Neben der Betrachtung der quantitativen Versorgung in allen relevanten Altersgruppen werden auch inhaltliche Themen weiterentwickelt und in diesem Bericht berücksichtigt. In den nächsten Jahren wird der Landkreis Osnabrück das Ziel, eine an den örtlichen Gegebenheiten angepasste exzellente Bildungslandschaft im frühkindlichen Bereich aufzubauen, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen weiter verfolgen. Fast alle der 149 Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück bemühen sich durch strukturierte Qualitätsmanagementverfahren um nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung. Weiterhin geht es inhaltlich unter anderem um die Etablierung von Familienzentren im Landkreis Osnabrück, die Sprachförderung und -bildung sowie die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Zudem wird die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindertageseinrichtungen thematisiert.

Dieser Bericht wurde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und unter Mithilfe der Kindertageseinrichtungen erstellt. Für die engagierte Mitarbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen 5

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 5
1.2 Begriffsbestimmungen 7
1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung 8

2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück 10

2.1 Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen 10
2.2 Kindertagespflege 14
2.3 Analyse der Betreuungssituation 16
2.3.1 Situation 0 bis 2 Jährige 16
2.3.2 Situation 3 bis 5 Jährige 18
2.3.3 Situation 6 bis 13 Jährige 19
2.3.4 Öffnungszeiten 20
2.4 Versorgungsquote 21
2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten 22
2.6 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen 24
2.7 Integrative Betreuung 25
2.8 Kinder mit Fluchterfahrung 28

3. Projekte/ Besonderheiten 30

3.1 Familienzentren 30
3.2 Sprachförderung 31
3.3 Qualitätsmanagement 34

4. Bestandsübersichten Städte/ Gemeinden/ Samtgemeinden 36

Gemeinde Bad Essen 36
Stadt Bad Iburg 37
Gemeinde Bad Laer 38
Gemeinde Bad Rothenfelde 39
Gemeinde Belm 39
Gemeinde Bissendorf 40
Gemeinde Bohmte 41
Stadt Bramsche 42
Stadt Dissen a.T.W. 43
Stadt Georgsmarienhütte 44
Gemeinde Glandorf 45
Gemeinde Hagen a.T.W. 45
Gemeinde Hasbergen 46
Gemeinde Hilter a.T.W. 46
Stadt Melle 47
Gemeinde Ostercappeln 49
Gemeinde Wallenhorst 50
Samtgemeinde Artland 51
Samtgemeinde Bersenbrück 52
Samtgemeinde Fürstenau 53
Samtgemeinde Neuenkirchen 54

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 07. Juli 2015 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2015 bis 2020 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.
Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte. Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 12 Abs. 1 und 3 Nds. KiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§§ 12 Abs. 4 Nds. KiTaG, 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 5, 16, 16 a und 23 geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477)
- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 323), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 5 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 457)
- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002 (Nds. GVBl. S. 353), letzte berücksichtigte Änderung: § 5 geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477)

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen aus dem Jahr 2013
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertagespflege aus dem Jahr 2007

1.2 Begriffsbestimmungen

Tageseinrichtungen für Kinder:
Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Tageseinrichtungen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 1 Abs. 2 des Nds. KiTaG sind folgende Arten von Tageseinrichtungen vorgesehen:

Kindertagesstätten
Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

Kleine Kindertagesstätten
Kindertagesstätte mit nur einer Kleingruppe, die von einem gemeinnützigen Verein getragen wird.

Spielkreis
In diesem Bericht werden nur die Einrichtungen als „Kindertagesstätte“ bezeichnet, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen können, d.h. es handelt sich um die Einrichtungen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden anbieten. Die Betreuungsangebote, die eine Betreuungszeit von weniger als 20 Stunden in der Woche anbieten, werden in diesem Bericht einheitlich als „Spielkreisgruppe“ bezeichnet.

Betreuungsart „Vor- und Nachmittags“:
Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ganztagsgruppe
Gruppe in einer Tageseinrichtung, bei der die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden übersteigt.

Versorgungsquote:
Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote
Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

Erläuterung zu den Altersklassen in der gemeindebezogenen Bedarfsprognose:

Für den Bedarf an Plätzen in einer Kindertagesstätte wird auf den Stichtag 01. August abgestellt. Es ergibt sich folgende Einteilung:

6-Jährige: geboren vor dem 01.08.2009
5-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2009 und dem 31.07.2010
4-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2010 und dem 31.07.2011
3-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.07.2012
2-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013
1-Jährige: geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014
0-Jährige: geboren nach dem 01.08.2014

1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem beim Landkreis Osnabrück verwandten Bevölkerungsprognoseprogramm des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies). Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2013. Die Bevölkerungsprognose basierend auf den Bestandsdaten vom 31.12.2014 konnte auf Grund des festgelegten Planungsprozesses in den ortsteilbezogenen Planungen dieses Berichtes nicht berücksichtigt werden. Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen vom 31.12.2015 verwendet.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich. Um diese Schwankungen abzumildern, werden in der Prognose jeweils die Daten der letzten vier Jahre einbezogen.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück von aktuell 354.300 Personen (2014) in den nächsten Jahren weiter ansteigen und etwa im Jahr 2019 mit rd. 361.400 Personen ihren Höchststand erreichen. Ausschlagbebend für diese Entwicklung sind die in den nächsten Jahren noch zu erwartenden starken Wanderungsüberschüsse. Ab 2020 ist dann mit einem langsamen Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen. Für das Jahr 2030 wird dann mit einer Bevölkerungszahl von rd. 359.800 Personen gerechnet – dies entspricht einem Anstieg um 1,5 % gegenüber der aktuellen Bevölkerungszahl. Für das Jahr 2035 werden rd. 358.900 Personen vorhergesagt.

Beim größten Teil der Zuwanderer handelt es sich um vergleichsweise junge Personen – zum nicht unerheblichen Teil auch um Familien mit ihren Kindern. Dies hat zur Folge, dass die prognostizierten Zahlen insbesondere für die jüngeren Altersjahrgänge nach der aktuellen Prognose merklich höher ausfallen, als dies nach den bisherigen Prognosen der Fall war.

Hinzu kommt, dass auch die Zahl der Geburten im Jahr 2014 deutlich höher ausgefallen ist als in den Vorjahren. Mit 3.097 Geburten lag deren Zahl um fast 200 Geburten höher als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg um 6,6 %.

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2014 bei 18.569 Personen. Nach der aktuellen Prognose wird deren Zahl in den nächsten Jahren leicht ansteigen und im Jahr 2025 mit rd. 19.800 Personen den Höchststand erreichen. Danach geht deren Zahl leicht zurück.

Bedingt durch die einerseits stark gestiegenen Zuzugszahlen sowie andererseits die in etlichen Kommunen feststellbaren Zunahmen der Geburtenzahlen fallen die Prognoseergebnisse in den allermeisten Kommunen nach der aktuellen Prognose höher aus als nach den vorherigen Prognosen. In den meisten Kommunen wird nun mit steigenden Gesamteinwohnerzahlen gerechnet. Dennoch wird die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen weiterhin sehr heterogen verlaufen.

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen werden sich aber alle Kommunen in den nächsten Jahren auf teilweise deutliche Veränderungen der Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen müssen.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Dabei wird deutlich, dass die „Gruppe“ der Kinder im Krippenalter im Gegensatz zu den letzten Jahren erstmalig größer ist als die „Gruppe“ der Kindergartenkinder. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Prozent
Bad Essen	402	422	20	5 %
Bad Iburg	246	264	18	7 %
Bad Laer	234	247	13	6 %
Bad Rothenfelde	153	152	-1	-1 %
Belm	391	401	10	3 %
Bissendorf	341	389	48	14 %
Bohmte	354	361	7	2 %
Bramsche	780	761	-19	-2 %
Dissen a.T.W.	274	277	3	1 %
Georgsmarienhütte	807	825	18	2 %
Glandorf	178	182	4	2 %
Hagen a.T.W.	326	319	-7	-2 %
Hasbergen	268	268	0	0 %
Hilter a.T.W.	293	287	-6	-2 %
Melle	1174	1204	30	3 %
Ostercappeln	286	278	-8	-3 %
Wallenhorst	568	549	-19	-3 %
SG Artland	663	659	-4	-1 %
SG Bersenbrück	965	964	-1	0 %
SG Fürstenau	426	461	35	8 %
SG Neuenkirchen	326	330	4	1 %
Landkreis OS	**9.455**	**9.600**	**145**	**2 %**

Bevölkerungsdaten Stand 31.12.2015

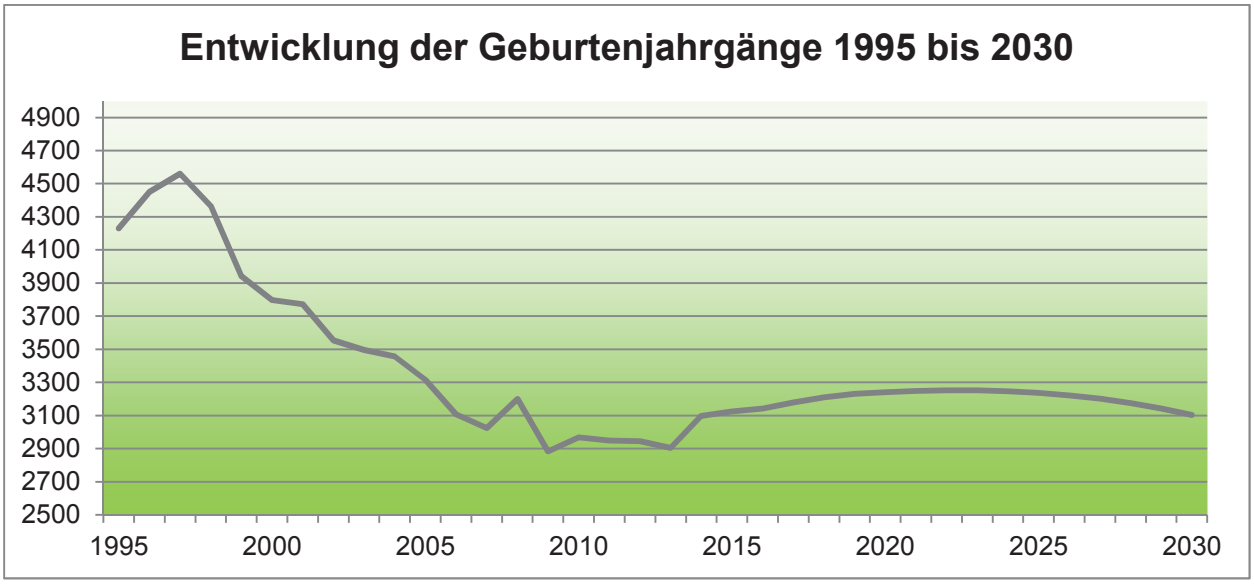

2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

2.1 Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Bad Essen	Kiga	Ganztags	68	67	0	1	4
	Kiga	Nachmittags	45	29	0	16	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	290	284	0	6	4
	Kiga (aüg)	Nachmittags	18	9	0	9	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Nachmittags	30	27	3	0	0
	Krippe	Vormittags	87	84	3	0	2
Bad Iburg	Kiga	Ganztags	60	58	0	2	0
	Kiga	Vormittags	177	170	0	7	12
	Kiga (aüg)	Vormittags	36	35	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	28	0	2	0
Bad Laer	Kiga	Ganztags	50	45	0	5	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	10	9	0	1	0
	Kiga	Vormittags	220	208	2	10	15
	Krippe	Ganztags	29	29	0	0	1
	Krippe	Vormittags	27	25	0	2	0
Bad Rothenfelde	Kiga	Ganztags	61	61	0	0	8
	Kiga	Vormittags	71	71	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	26	0	4	0
Belm	Kiga	Ganztags	67	65	0	2	4
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	253	247	0	6	4
	Kiga (aüg)	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	75	62	6	7	0
	Krippe	Ganztags	30	28	0	2	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Bissendorf	Hort	Nachmittags	20	20	0	0	0
	Kiga	Nachmittags	50	24	0	26	0
	Kiga	Vormittags	318	313	0	5	4
	Kiga (aüg)	Ganztags	50	38	12	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	36	32	0	4	6
	Krippe	Ganztags	45	38	5	2	0
	Krippe	Nachmittags	15	6	0	9	0
	Krippe	Vormittags	40	39	1	0	1
Bohmte	Kiga	Ganztags	36	36	0	0	9
	Kiga	Vormittags	222	214	0	8	10
	Kiga (aüg)	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga (aüg)	Nachmittags	25	15	4	6	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	61	57	0	4	8
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
	Krippe	Vormittags	42	37	3	2	2
Bramsche	Kiga	Ganztags	187	161	2	24	0
	Kiga	Nachmittags	10	8	0	2	0
	Kiga	Vormittags	538	486	0	52	9
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	19	5	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	121	106	8	7	8
	Krippe	Ganztags	45	40	0	5	0
	Krippe	Vormittags	97	88	3	6	0
Dissen a.T.W.	Kiga	Ganztags	51	49	0	2	12
	Kiga	Vormittags	189	186	0	3	24
	Kiga (aüg)	Nachmittags	25	14	0	11	0
	Krippe	Ganztags	15	12	0	3	0
	Krippe	Vormittags	72	65	0	7	0
Georgsmarienhütte	Kiga	Ganztags	90	87	0	3	4
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	660	629	0	31	32
	Kiga (aüg)	Ganztags	50	38	12	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	54	52	0	2	0
	Krippe	Ganztags	70	70	0	0	3
	Krippe	Nachmittags	15	11	0	4	0
	Krippe	Vormittags	105	94	0	11	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Glandorf	Kiga	Vor- und Nachmittags	10	9	0	1	0
	Kiga	Vormittags	179	168	0	11	13
	Kiga (aüg)	Vormittags	36	27	7	2	0
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Hagen a.T.W.	Kiga	Ganztags	68	68	0	0	4
	Kiga	Vormittags	235	228	0	7	12
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	4
	Krippe	Vormittags	60	57	3	0	1
Hasbergen	Hort	Nachmittags	30	24	0	6	0
	Kiga	Ganztags	50	49	0	1	0
	Kiga	Vormittags	215	209	0	6	21
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	72	72	0	0	1
Hilter a.T.W.	Kiga	Ganztags	86	82	0	4	9
	Kiga	Vormittags	210	201	0	9	8
	Krippe	Vormittags	60	60	0	0	0
Melle	Kiga	Ganztags	369	363	0	6	16
	Kiga	Nachmittags	75	69	0	6	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	75	72	0	3	0
	Kiga	Vormittags	751	708	0	43	35
	Kiga (aüg)	Nachmittags	18	9	7	2	0
	Kiga (aüg)	Vor- und Nachmittags	23	21	2	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	134	109	12	13	8
	Krippe	Ganztags	163	154	0	9	4
	Krippe	Vormittags	161	146	0	15	1
Ostercappeln	Kiga	Ganztags	50	45	0	5	0
	Kiga	Vormittags	207	188	0	19	16
	Kiga (aüg)	Ganztags	18	13	0	5	0
	Krippe	Vormittags	29	27	0	2	1
Wallenhorst	Kiga	Ganztags	167	159	0	8	4
	Kiga	Vormittags	327	314	0	13	12
	Kiga (aüg)	Ganztags	50	39	10	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	125	91	28	6	0
	Krippe	Ganztags	45	44	0	1	0
	Krippe	Vormittags	90	70	11	9	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
SG Artland	Hort	Nachmittags	12	12	0	0	0
	Kiga	Ganztags	86	79	0	7	4
	Kiga	Nachmittags	50	42	0	8	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	50	49	0	1	0
	Kiga	Vormittags	461	441	0	20	33
	Kiga (aüg)	Vormittags	26	26	0	0	0
	Krippe	Vormittags	101	92	1	8	1
SG Bersenbrück	Kiga	Ganztags	77	72	0	5	14
	Kiga	Vormittags	801	748	3	50	48
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Vormittags	177	165	0	12	3
SG Fürstenau	Kiga	Ganztags	93	91	0	2	4
	Kiga	Vormittags	279	266	0	13	28
	Kiga (aüg)	Vormittags	43	37	6	0	0
	Krippe	Vormittags	60	53	3	4	0
SG Neuenkirchen	Kiga	Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	280	273	0	7	16
	Krippe	Ganztags	15	11	0	4	0
	Krippe	Vormittags	44	31	0	13	1
Summe			**12.328**	**11.466**	**162**	**700**	**512**

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Landkreis Osnabrück	Hort	Nachmittags	62	56	0	6	0
(gesamt)	Kiga	Ganztags	1716	1637	2	77	96
	Kiga	Nachmittags	255	196	0	59	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	245	237	0	8	0
	Kiga	Vormittags	6883	6552	5	326	356
	Kiga (aüg)	Ganztags	211	165	39	7	4
	Kiga (aüg)	Nachmittags	86	47	11	28	0
	Kiga (aüg)	Vor- und Nachmittags	48	46	2	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	801	686	67	48	34
	Krippe	Ganztags	517	488	5	24	8
	Krippe	Nachmittags	60	44	3	13	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	1429	1297	28	104	14
Summe			**12.328**	**11.466**	**162**	**700**	**512**

2.2 Kindertagespflege

Gemeinde	vermittelte TPP	verfügbare TPP	Anzahl TPP gesamt
Bad Essen	21	5	26
Bad Iburg	22	0	22
Bad Laer	10	2	12
Bad Rothenfelde	9	2	11
Belm	20	0	20
Bissendorf	24	2	26
Bohmte	23	7	30
Bramsche	101	3	104
Dissen	7	2	9
Gm-hütte	67	0	67
Glandorf	19	2	21
Hagen	31	0	31
Hasbergen	19	6	25
Hilter	21	0	21
Melle	94	0	94
Ostercappeln	17	0	17
Wallenhorst	31	0	31
SG Artland	50	3	53
SG Bersenbrück	76	0	76
SG Fürstenau	104	3	107
SG Neuenkirchen	54	4	58
Summe	**820**	**41**	**861**

(Stand: 01.11.2015)

Betreute Kinder (Stand 01.11.2015):

0 – 2 Jahre	790 Kinder
3 – 5 Jahre	798 Kinder
6 – 13 Jahre	1.314 Kinder

Insgesamt betreuten 820 aktive Kindertagespflegepersonen **2.902 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,5 Kinder. In 579 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 20,0 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Durch die umfassende Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Erhöhung des Pflegegeldes) sowie die kontinuierliche Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst Jugend, konnte die Qualität der Kindertagespflege erheblich gesteigert werden.

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Gemeinde	0-2	Kinder	Quote	3-5	Kinder	Quote	6-13	Kinder	Quote
Bad Essen	12	402	3,0 %	19	422	4,5 %	34	1.282	2,7 %
Bad Iburg	22	246	8,9 %	9	264	3,4 %	22	807	2,7 %
Bad Laer	11	234	4,7 %	20	247	8,1 %	19	803	2,4 %
Bad Rothenfelde	24	153	15,7 %	12	152	7,9 %	30	420	7,1 %
Belm	16	391	4,1 %	14	401	3,5 %	22	1.057	2,1 %
Bissendorf	34	341	10,0 %	24	389	6,2 %	34	1.033	3,3 %
Bohmte	34	354	9,6 %	34	361	9,4 %	23	1.048	2,2 %
Bramsche	68	780	8,7 %	84	761	11,0 %	247	2.425	10,2 %
Dissen	5	274	1,8 %	11	277	4,0 %	5	774	0,6 %
Gm-hütte	79	807	9,8 %	43	825	5,2 %	62	2.357	2,6 %
Glandorf	21	178	11,8 %	26	182	14,3 %	87	562	15,5 %
Hagen	25	326	7,7 %	18	319	5,6 %	23	974	2,4 %
Hasbergen	17	268	6,3 %	6	268	2,2 %	13	790	1,6 %
Hilter	19	293	6,5 %	6	287	2,1 %	19	782	2,4 %
Melle	98	1.174	8,3 %	76	1.204	6,3 %	142	3.690	3,8 %
Ostercappeln	12	286	4,2 %	17	278	6,1 %	23	821	2,8 %
Wallenhorst	41	568	7,2 %	42	549	7,7 %	62	1.742	3,6 %
SG Artland	94	663	14,2 %	71	659	10,8 %	53	1.954	2,7 %
SG Bersenbrück	80	965	8,3 %	96	964	10,0 %	183	2.613	7,0 %
SG Fürstenau	45	426	10,6 %	98	461	21,3 %	130	1.296	10,0 %
SG Neuenkirchen	33	326	10,1 %	72	330	21,8 %	81	914	8,9 %
Summe	**790**	**9.455**	**8,4 %**	**798**	**9.600**	**8,3 %**	**1.314**	**28.144**	**4,7 %**

(Stand - Belegung: 01.11.2015; Bevölkerung: 31.12.2015)

Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege komplementär zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen Gemeinden Gesamtbetreuungsquoten von Kindertagespflege und institutionellen Angeboten über 100 %.

Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel alternativ zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen.

2.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert. Durch die Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) wurde der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Im Gegenzug hat sich der demografische Wandel bis jetzt nicht durch sinkende Kinderzahlen bemerkbar gemacht. Vielmehr zeigen steigende Geburtenzahlen und positive Wanderungssalden, dass es gelungen ist, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2005/06	0	11.537	11.537	
2006/07	42	11.239	11.281	-256
2007/08	186	10.813	10.999	-282
2008/09	337	10.545	10.882	-117
2009/10	547	10.600	11.147	+265
2010/11	816	10.139	10.955	-192
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Auf diese Altersgruppe richtet sich nach wie vor ein besonderer Fokus, da ab dem 01. August 2013 der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erweitert wurde. Somit hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das reine Krippenangebot von 1.880 Plätzen auf 2.021, also moderat um 141 Plätze, gestiegen. Nach einem erheblichen Ausbau von Betreuungsplätzen zum Zeitpunkt zur Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege hat sich die Dynamik des Ausbaus zuletzt abgeschwächt. Ein deutlicher Anstieg der Betreuungsplätze ist für die kommenden Jahre nicht mehr zu erwarten. Der Krippenausbau wird sich dennoch fortsetzen, um örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgleichen zu können. Im Rahmen der „Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ sind an einigen Standorten weitere Krippenangebote geplant.

Nach den derzeit gültigen „Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ können folgende Landeszuschüsse von den Kommunen beantragt werden.

KiTa: 12.000 € pro Platz **Tagespflege:** 4.000 € pro Platz

Die vorgenannte Förderung durch das Land Niedersachsen ist im vergangenen Jahr deutlich angehoben worden. Eine weitere Erhöhung ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht beabsichtigt.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich parallel zur demografischen Entwicklung in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises neben der Betreuung in reinen Krippengruppen die Möglichkeit eröffnet, bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufzunehmen oder altersübergreifende Gruppen einzurichten, in denen Kinder unabhängig von ihrem Alter zusammen betreut werden können.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 2.618 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	**1-Jährige**	**2-Jährige**	**Gesamt**
Belegung	148	780	1.690	2.618
Kinderzahlen (Stand 31.12.2015)	3.099	3.288	3.068	9.455
Betreuungsquote	**4,8 %**	**23,7 %**	**55,1 %**	**27,7 %**

Von den 2.618 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 1.844 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 774 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergartengruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2015 folgendermaßen dar:

	Vormittags-plätze	**Nachmittags-plätze**	**Ganztags-plätze**	**Gesamt**
Plätze (lt. Betriebserlaubnis)	1.429	75	517	2.021
Belegung	1.297	59	488	1.844

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird, sehr groß. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2015 bei den Kindern unter drei Jahren 790 über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Belegungsquote von 8,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit einen leichten Rückgang um 0,3 %.

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten und der Tagespflege ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbelegungsquote von 36,1 %**. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer minimalen Steigerung von 0,3 %.

Auch wenn politisch beim Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige intensiv mit einer durchschnittlichen bundesweiten Bedarfsquote von 35 % für diese Altersklasse diskutiert wurde und immer noch wird, gibt es keine gesetzlich festgelegte Quote. Entscheidend bei der Schaffung des Angebotes ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitiger Schätzung im Kindergartenjahr 2016/2017 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 32,15 % erwartet. Dies entspricht bei 9.455 Kindern rund 3.040 Plätze, die im Jahr 2016 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in der Altersklasse zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen, für die seit dem 01.08.2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege besteht, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 bereits bei 45,78 %. Für diese Altersgruppe ist mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsquoten zu rechnen.

Der deutliche Anstieg begründet sich zum einen in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage, zum anderen etablieren sich die Angebote stärker und der Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Die Entwicklung steigender Bedarfsquoten vollzieht sich im Landkreis Osnabrück jedoch nicht gleichmäßig stark. Somit kann auch die durchschnittliche Bedarfsquote von 30 bis 35 % nicht einheitlich angewandt werden. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So dürften gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise deutlich unter 35 % liegen. In anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich überschritten. So wird z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten wie Melle die erwartete Quote bereits bei deutlich über 50 % liegen.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im Landkreis Osnabrück die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und in den kommenden Jahren noch weiter verbessern wird. Der Landkreis Osnabrück hält momentan ein Betreuungsangebot vor, dass über dem gesetzlichen Mindeststandard liegt.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, ist zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt. Durch die geplanten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wird dieses Ziel auch in den nächsten Jahren erreicht werden können. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird für 90,62 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt. Diese durchschnittliche Bedarfsquote für den Landkreis Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bedarfsplan	Bedarfsquote
Bedarfsplan 2011	90,45 %
Bedarfsplan 2012	90,68 %
Bedarfsplan 2013	88,88 %
Bedarfsplan 2014	89,84 %
Bedarfsplan 2015	90,08 %
Bedarfsplan 2016	90,62 %

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die enge Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Grundschulbereich sowie die Organisation von Ferien- und Notbetreuung werden dabei regulierende Faktoren sein. Die Vorverlegung des Schuleintrittsalters spiegelt sich auch bei der Belegung der Kindergartenplätze wider. Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden.

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 798 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 92 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege kann aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren nicht eingeschätzt werden. Die Qualität der Tagespflege wird dadurch gewährleistet, dass die Kindertagespflegepersonen Qualifizierungskurse in einem Umfang von ca. 172 Stunden ableisten müssen und während ihrer Tätigkeit von den Familienservicebüros fachlich unterstützt werden.

Tatsächlich besuchen derzeit 86,8 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren einen Platz in einer Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 8,3 % der 3- bis 5-Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige Engpässe können selbstverständlich vereinzelt auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Sollte es auf Grund der steigenden Kinderzahlen zu einem dauerhaften Fehlbedarf an Kindergartenplätzen kommen, wovon nach aktuellem Stand nicht ausgegangen werden kann, müssen zeitnah entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden.

2.3.3 Situation 6-13-Jährige

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d.h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen wie bereits in den vergangenen Jahren sehr gering. Zum Stichtag 01.11.2015 waren im gesamten Kreisgebiet 62 Hortplätze eingerichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z.B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie über Spielkreisgruppen für Schulkinder vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit wurden bereits 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bramsche, Dissen, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbar-

keit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden bezogen auf die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen 1.314 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 114 Tagespflegeverhältnisse.

2.3.4 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger). Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten, längere (Sonder-)Öffnungszeiten sind im Bereich der Halbtagsbetreuung eher die Ausnahme.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden) werden in 20 der 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Sonderöffnungszeiten bis 18:00 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im LK Osnabrück 2.495 Ganztagsplätze (532 in der Krippe; 1.963 im Kindergarten) zur Verfügung. Mittlerweile sind 19,2 % der Plätze im Kindergarten sowie 26,3 % der Plätze im Krippenbereich Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben rund drei bis fünf Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

2.4 Versorgungsquote

Kinderzahlen
(Stand: 31.12.2015)

Geburten	3.099	Anzahl 0- bis 2-Jährige: 9.455
1-jährige Kinder	3.288	
2-jährige Kinder	3.068	
3-jährige Kinder	3.176	
4-jährige Kinder	3.206	Anzahl 3- bis 5-Jährige: 9.600
5-jährige Kinder	3.218	
Insgesamt:	**19.055**	

Plätze in Tageseinrichtungen:

Plätze in Kindergärten:	10.245
Plätze in Krippen:	2.021
Plätze in Horten:	62
Plätze in Sonderkindergärten:	385
Plätze insgesamt:	**12.713**

Plätze in Kindertagespflege:

Istbelegung (0- bis 5-Jährige)	1.588
Verfügbare TPP, die zurzeit kein Kindertagespflegekind betreuen (aktuell 41) x Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder pro TPP (aktuell 3,5):	144
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 5-Jährige insgesamt:	**1.732**

Versorgungsquote Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)

- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung:	66,72 %
- mit Plätzen in Kindertagespflege:	9,09 %
- gesamt:	**75,81 %**

Nach Einschätzung der Städte und Gemeinden wird im Kindergartenjahr 2016/2017 im Landkreis Osnabrück für 90,62 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für 32,15 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt **(=Bedarfsquote).**

Tatsächlich besuchen derzeit 86,76 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 27,69 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 8,3 % der 3- bis 5-Jährigen und 8,4 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

- **0- bis 2-Jährige: 36,09 %**
- **3- bis 5-Jährige: 95,06 %**

2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten

Gemeinde	0-Jährige %	1-Jährige %	2-Jährige %	3-Jährige %	4-Jährige %	5-Jährige %	6-Jährige %	Durchschnitt 0-2 Jährige %	Durchschnitt 3-5 Jährige %
Bad Essen	5	40	75	85	95	80	4	40,00	86,67
Bad Iburg	2	20	65	95	95	80	1	29,00	90,00
Bad Laer	10	30	60	100	100	80	5	33,33	93,33
Bad Rothenfelde	8	34	65	98	98	90	7	35,67	95,33
Belm	5	35	50	98	98	85	10	30,00	93,67
Bissendorf	10	50	80	100	100	80	5	46,67	93,33
Bohmte	5	30	50	90	90	80	2	28,33	86,67
Bramsche	5	25	57	95	95	75	3	29,00	88,33
Dissen aTW	8	30	80	98	98	80	5	39,33	92,00
Georgsmarienhütte	5	31	62	98	98	97	6	32,67	97,67
Glandorf	2	10	70	100	100	75	2	27,33	91,67
Hagen aTW	2	17	70	90	100	75	1	29,67	88,33
Hasbergen	5	50	80	100	100	80	2	45,00	93,33
Hilter aTW	2	30	63	95	95	75	5	31,67	88,33
Melle	4	40	80	100	100	88	11	41,33	96,00
Ostercappeln	5	15	45	90	90	75	5	21,67	85,00
Wallenhorst	8	35	75	100	100	85	2	39,33	95,00
Samtgemeinde Artland									
Badbergen	0	27	30	80	80	75	3	19,00	78,33
Menslage	6	40	60	80	80	75	3	35,33	78,33
Nortrup	3	25	55	95	100	85	4	27,67	93,33
Quakenbrück	3	23	55	95	100	85	5	27,00	93,33
Durchschnitt Samtgemeinde Artland								**27,25**	**85,83**
Samtgemeinde Bersenbrück									
Alfhausen	3	15	50	95	95	80	5	22,67	90,00
Ankum	8	35	60	90	90	75	5	34,33	85,00
Bersenbrück	2	30	57	98	98	80	2	29,67	92,00
Eggermühlen	3	25	55	90	90	80	5	27,67	86,67
Gehrde	5	20	45	80	85	75	3	23,33	80,00
Kettenkamp	3	20	35	90	95	80	5	19,33	88,33
Rieste	5	20	50	90	95	80	3	25,00	88,33
Durchschnitt Samtgemeinde Bersenbrück								**26,00**	**87,19**
Samtgemeinde Fürstenau									
Berge	5	18	50	100	100	80	0	24,33	93,33
Bippen	3	20	50	85	85	75	0	24,33	81,67
Fürstenau	4	12	38	90	100	75	3	18,00	88,33
Durchschnitt Samtgemeinde Fürstenau								**22,22**	**87,78**
Samtgemeinde Neuenkirchen									
Merzen	0	9	40	98	98	80	0	16,33	92,00
Neuenkirchen	3	25	45	100	100	80	0	24,33	93,33
Voltlage	0	30	50	100	100	80	0	26,67	93,33
Durchschnitt Samtgemeinde Neuenkirchen								**22,44**	**92,89**
Durchschnitt Landkreis Osnabrück								**32,28**	**90,87**

Die zuvor dargestellten Planungsgrößen/Bedarfsquoten geben den prozentualen Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe an, die im kommenden Kindergartenjahr (voraussichtlich) einen Betreuungsplatz benötigen.

Die Bedarfsquoten wurden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen festgelegt. Dabei bildet die zum 01.11.2015 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten. Die aus der aktuellen Belegung abgeleiteten Betreuungsquoten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren für die kommenden Kindergartenjahre angepasst und festgelegt. Diese Faktoren sind z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune. Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsquoten sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen.

Die vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen festgelegten Bedarfsquoten werden in der jeweiligen gemeindebezogenen Bedarfsprognose mit den Bevölkerungsprognosen und den vorhandenen institutionellen Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück, ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

2.6 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Träger	Anzahl Tageseinrichtungen	Anzahl Plätze	
		Kindergarten	Krippe
Kommunale Träger	18	1.293	191
Kirchliche Träger	102	7.733	1.495
• davon katholisch	61	4.769	889
• davon evangelisch	41	2.964	606
Freie Träger	30	1.219	335
• davon Arbeiterwohlfahrt	6	415	60
• davon Deutsches Rotes Kreuz	3	194	45
• davon Heilpädagogische Hilfe	5	186	43
• davon Sonstige	15	424	187
Gesamt:	**149**	**10.245**	**2.021**

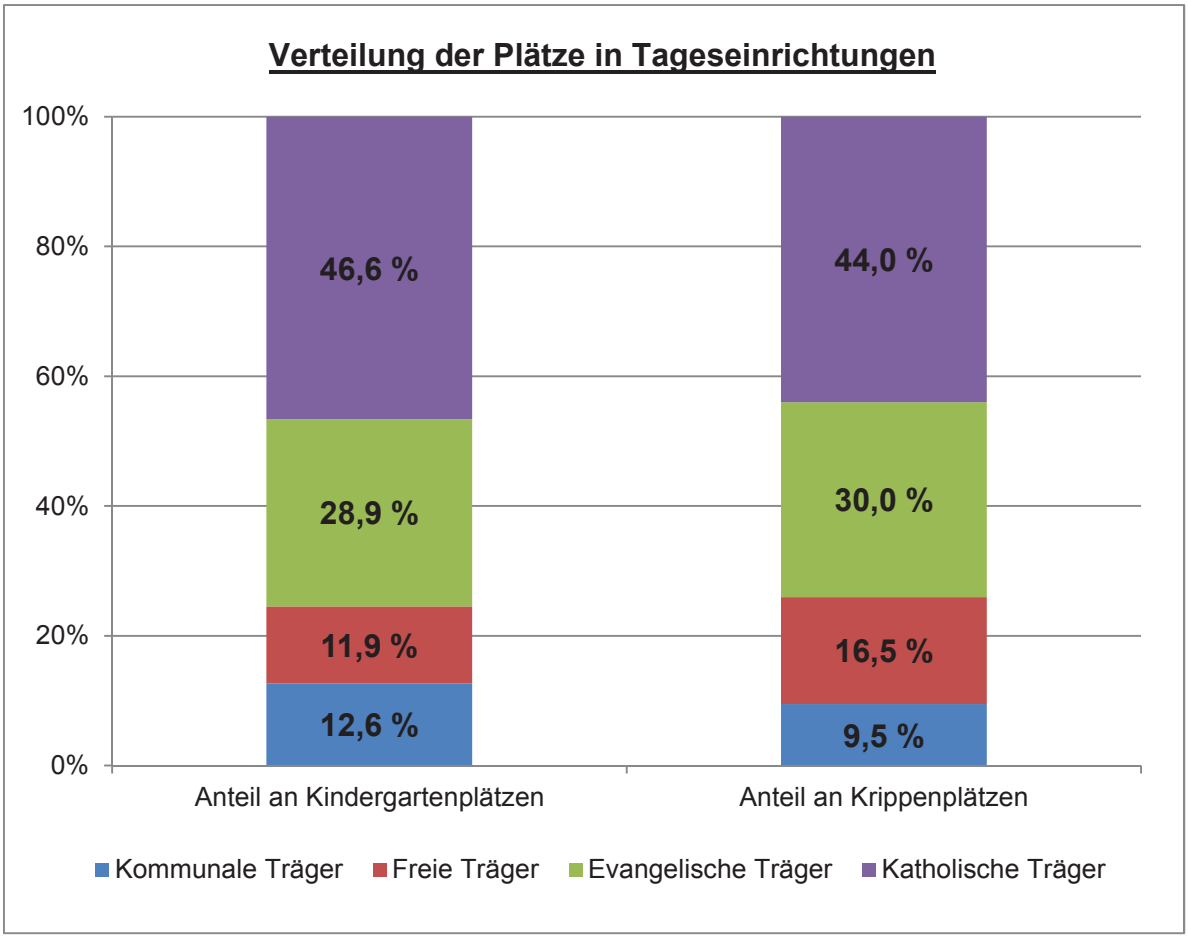

2.7 Integrative Betreuung

Gemäß § 3 Abs. 6 des Nds. KiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Tageseinrichtung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung müssen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

Integrative Kindergartengruppen:
In einer integrativen Gruppe eines Regel-Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelkindergruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung möglich)
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Bei nur einem Kind mit Behinderung kann die Tageseinrichtung eine Einzelintegration durchführen. Die Gruppenstärke muss in diesen Fällen auf 20 Kinder gesenkt werden. Auch hier beträgt die tägliche Betreuungszeit mindestens fünf Stunden.

Im Landkreis Osnabrück werden inzwischen flächendeckend integrative Gruppen angeboten. Dadurch stehen im Kindergartenjahr 2015/16 in integrativen Gruppen folgende Anzahl von Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze		Gemeinde	Plätze
Bad Essen	8		Hagen a.T.W.	20
Bad Iburg	12		Hasbergen	21
Bad Laer	15		Hilter a.T.W.	17
Bad Rothenfelde	8		Melle	59
Belm	8		Ostercappeln	16
Bissendorf	10		Wallenhorst	16
Bohmte	31		SG Artland	37
Bramsche	17		SG Bersenbrück	62
Dissen a.T.W.	36		SG Fürstenau	32
Georgsmarienhütte	36		SG Neuenkirchen	16
Glandorf	13			

In integrativen Gruppen stehen insgesamt 490 Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um vier Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Zusätzlich

zu den integrativen Gruppen werden noch einige zeitlich begrenzte Einzelintegrationen angeboten. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Integrative Krippengruppen:
Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelkrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur zwölf bzw. zehn Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Anforderung für die Betreuung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten (Einzelintegration):

- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit nur einem Kind mit Behinderung muss für die Betreuungszeit zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft mit mindestens zehn Wochenstunden beschäftigt werden
- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit einer Einzelintegration verringert sich die Gruppengröße um einen Platz
- in einer Kleinen Kindertagesstätte kann generell nur ein Kind mit Behinderung betreut werden.

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten. Im Kindergartenjahr 2015/16 stand die folgende Anzahl von Krippenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	2	Hasbergen	1
Bad Laer	1	Melle	5
Bissendorf	1	Ostercappeln	1
Bohmte	2	SG Artland	1
Georgsmarienhütte	3	SG Bersenbrück	3
Hagen a.T.W.	1	SG Neuenkirchen	1

Mit 22 integrativen Krippenplätzen sind im Vergleich zum Vorjahr zwei Plätze mehr in den Einrichtungen im Landkreis Osnabrück vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Steigerung der Belegungsquoten im Bereich der unter 3-Jährigen auch die Anzahl der integrativen Plätze im Krippenbereich zunehmen wird. Gleichwohl sind Prognosen derzeit noch schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist.

Nachrichtlich: Plätze in Sonderkindergärten im Landkreis Osnabrück

Stadt / Gemeinde	Art der Betreuung	Träger	Plätze für Kinder mit Behinderung
Bad Essen	Heilpäd. Kindergarten	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück	8
Bad Laer	Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Bad Rothenfelde	64
Belm	Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	44
Bissendorf	Sprachheilkindergarten	AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems	20
Bramsche	Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	21
Georgsmarienhütte	Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	32
Melle	Montessori-Haus Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Osnabrück	48 24
SG Artland: Quakenbrück	Heilpäd. Kindergarten Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	28 16
SG Bersenbrück: Bersenbrück	Sprachheilkindergarten Heilpäd. Kindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	40 24
SG Fürstenau: Fürstenau	Sprachheilkindergarten	Heilpäd. Hilfe Bersenbrück	16
Insgesamt:			**385**

2.8 Kinder mit Fluchterfahrung

Die Zuwanderung von Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, ist zurzeit ein omnipräsentes Thema. Es kann nur spekuliert werden, wie viele Menschen mit Fluchterfahrung dem Landkreis Osnabrück insgesamt zugewiesen werden und einer Betreuung durch die Kommunen bedürfen. Auch die konkreten Unterstützungsbedarfe sind im Detail nur schwer einschätzbar. Welche Art von Hilfe über welchen Zeitraum benötigt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Unstrittig ist, dass jedes Kind, welches sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, einen Anspruch auf Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch hat. Dies bedeutet, dass auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in Kindertagesbetreuung für die Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres gemäß § 24 SGB VIII besteht. Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist bei Asylbewerbern anzunehmen, wenn sie nicht mehr verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege wird hinsichtlich der angestrebten Integration eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Abgesehen vom bestehenden Rechtsanspruch ist es also wünschenswert, für die bereits angekommenen und für die noch zu erwartenden Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten.

In den kommunen- und ortsteilbezogenen Bedarfsplanungen ist die Unterbringung von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertagesstätten trotzdem nicht berücksichtigt worden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, in welchem Umfang Plätze in Kindertagesstätten für diese Kinder benötigt werden.

Wie hoch der Anteil der 0- bis unter 6-Jährigen bei den zukünftig noch ankommenden geflüchteten Menschen tatsächlich ist, ist vollkommen ungewiss. Es ist demnach auch unbekannt, wie viele Plätze in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege für Kinder mit Fluchterfahrung insgesamt bereitgestellt werden müssten, um die entstehenden Bedarfe vollständig decken zu können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder unmittelbar nach ihrer Ankunft unter Umständen aufgrund traumatischer Erlebnisse noch nicht in der Lage sind, einen Betreuungsalltag zu bewältigen. Besuchen sie eine Kindertagesstätte, haben sie in der Regel einen erhöhten Förderbedarf. Es ist außerdem fraglich, ab welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung sich die Eltern eine Betreuung für ihre Kinder wünschen bzw. sie sich mit den hiesigen Angeboten vertraut gemacht haben, dass sie eine außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder zulassen. Eine behutsame und individuelle Heranführung an die Betreuung in einer Institution oder bei einer Kindertagespflegeperson ist daher in Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unerlässlich, verursacht aber auch einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, nicht zuletzt für die verantwortlichen Betreuungskräfte.

Vor dem Hintergrund der geschilderten vielschichtigen Problemlagen ist es wichtig, nicht von bewährten und rechtlich vorgeschriebenen Standards abzuweichen oder diese aufzuweichen.

Insbesondere die Gruppengröße in Kindertagesstätten ist – auch nach Ansicht des Niedersächsischen Kultusministeriums – keine Variable, die beliebig ausgeweitet werden darf. Die Bedarfe aller Kinder einer Gruppe und der verantwortlichen Betreuungskräfte widersprechen der Aufnahme zusätzlicher Kinder. Vielmehr wären kleinere Gruppen als optimale Rahmenbedingung für eine qualitativ hochwertige Betreuung, die die Bedarfe aller Kinder in der Betreuung berücksichtigen kann, wünschenswert. Auch die Verteilung der Kinder mit Fluchterfahrung auf die verschiedenen Betreuungsangebote ist mit Bedacht vorzunehmen.

Die Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung wird vielerorts insoweit Probleme hervorrufen, als die vorhandenen Kapazitäten bereits vollständig ausgeschöpft sind. Es haben sich schon vor Zuzug von Familien mit Fluchterfahrungen Fehlbedarfe ergeben, die noch im letzten Jahr nicht erwartet werden konnten. Es gilt daher, vor Ort individuelle und flexible Lösungen zu suchen. Beispielsweise kommen Spielkreise, Nachmittagsgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder eine Betreuung in Kindertagespflege in Betracht. Ein geringfügiges Abweichen von räumlichen Standards ist denkbar (§ 5 Abs. 1 der 1. DVO-KiTaG). Engmaschige Absprachen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium als genehmigende Behörde werden dabei dringend empfohlen.

Neben den räumlichen Herausforderungen werden die Träger der Einrichtungen sich der Herausforderung stellen müssen, zusätzliches und geeignetes Personal für die neu zu schaffenden Angebote zu finden.

In der Regel erfolgt eine zentrale Koordination durch die Kommune, um freie Kapazitäten optimal nutzen und Belastungen gleichmäßig verteilen zu können. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass bis dato vor Ort flexibel und mit viel Engagement reagiert wurde und in der Regel passgenaue Lösungen gefunden werden konnten.

3. Projekte/ Besonderheiten

3.1 Familienzentren

Der Landkreis Osnabrück baut seit 2012 kreisweit 30 Kindertagesstätten zu Familienzentren aus. Die Familienzentren sind in 19 kreiseigenen Kommunen angesiedelt.

Familienzentrum
- zertifiziert -

LANDKREIS OSNABRÜCK

Familienzentren im Landkreis Osnabrück sind Kindertagesstätten, die als wohnortnahe, niederschwellige Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten Eltern in ihrer Bildungs- und Erziehungskompetenz stärken und sie durch Angebote zur Bewältigung des Familienalltages unterstützen.

Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit bedarfsgerechten Angeboten der Beratung, Unterstützung, Information und Hilfe für Eltern und Familien.

Die Familienzentren ermitteln regelmäßig die Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe der Eltern und initiieren gemeinsam mit Kooperationspartnern dazu bedarfsgerechte Angebote. Sie fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Schwerpunkte der Angebote im Familienzentrum sind:

- Begleitete offene Elterncafés
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Familienberatung
- Ausbau bedarfsgerechter Öffnungszeiten
- Angebote im Bereich Früher Hilfen, wie z. B. Hebammensprechstunde, Café Kinderwagen, PEKIP, Fit für den Start

Gerade in unserem großen Flächenlandkreis profitieren die Eltern von diesem wohnortnahen Angebot.

Grundlage der Arbeit der Familienzentren ist ein einheitlicher Kriterienkatalog.

Zum Ende der zunächst dreijährigen Modellphase wurden alle Familienzentren von einem externen Institut zertifiziert. Diese Zertifizierung bildete die Grundlage für die jetzige dreijährige Weiterführungsphase bis Ende 2017, in der die Familienzentren ihre Angebote weiter bedarfsgerecht ausbauen werden.

3.2 Sprachförderung

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die gelungene Teilhabe an der Gesellschaft, schaffen die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu einer Ausbildung und in den Arbeitsmarkt.

Angesichts einer zunehmenden Zahl sozial benachteiligter Kinder sowie Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Bildungssystem haben der Landkreis Osnabrück und die Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 zahlreiche und verstärkte Anstrengungen auf dem Feld der Sprachförderung und frühen Bildung unternommen. Dazu gehörte der Einsatz von Sprachförderkräften, die systematische Fortbildung von ErzieherInnen und Lehrkräften, der Austausch und Vernetzung der Fachkräfte u.a. durch regelmäßige Fachtagungen sowie die konzeptionelle Arbeit in und mit den Teams der Einrichtungen.

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wird Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Osnabrück nach einem regionalen Sprachförderkonzept durchgeführt. Der Landkreis Osnabrück verfolgt mit dem Sprachförderkonzept als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück, das Ziel, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das Landesprogramm entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ sowie den kommunalen Anteil für Sprachförderung bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen.

Sprachentwicklung ist ein sehr komplexer Prozess, zu dessen Gelingen viele Faktoren notwendig sind. Kinder werden bereits mit einer bestimmten biologischen Ausstattung geboren, die ihnen das Erlernen von Sprache überhaupt ermöglicht. Gleichzeitig kann aber Sprachentwicklung nur durch Anregungen aus der Umwelt erfolgen. Eine außerfamiliäre Betreuung von Kindern setzt heute wesentlich früher ein, als es noch vor wenigen Jahren üblich war. Die institutionelle Betreuung wird häufig über mehrere Stunden täglich in Anspruch genommen und bietet damit einen Rahmen für vielfältige und gezielte sprachliche Anregungen, die in der Herkunftsfamilie mitunter nicht geboten werden können.

Das frühzeitige Erkennen von Problemen sowie eine unmittelbar einsetzende Unterstützung sind wichtig, um die Kinder in ihrer Sprachkompetenz zu stärken und für die schulische Laufbahn vorzubereiten. Vor allem in Kindertageseinrichtungen kann die Sprachentwicklung durch strukturierte Lernprozesse gefördert und die Fähigkeit der Kinder zu eigenaktivem und konstruktivem Lernen durch gezielte Anregungen in der Alltagswelt aktiviert werden.
Hier setzt das Sprachförderkonzept des Landkreises gezielt an. Derzeit werden durch den Landkreis Osnabrück zwei Programme koordiniert, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und das Landes-/Landkreisprogramm zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung.

Inhaltliche Eckpunkt des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Nachfolgeprogramm)

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von März 2011 bis Dezember 2015 Schwerpunkt-Kitas bundesweit gefördert.

Zum 01.01.2016 hat das Nachfolgeprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ begonnen. Das Programm endet am 31.12.2019. Es stehen bundesweit 400 Millionen € zur Verfügung, um die teilnehmenden Kindertagesstätten in ihrer sprachpädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Das Bundesprogramm will dazu beitragen, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. In Schwerpunkt-Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Aufgabe der Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas ist es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern.

Dazu stehen den Kindertagesstätten zum einen eine zusätzliche Fachkraft (1/2 Stelle) und eine externe Fachberatung in einem Verbund von zehn bis 15 Kindertagesstätten zur Verfügung. Im Landkreis Osnabrück nehmen 15 Kindertagesstätten am Bundesprogramm teil.

Inhaltliche Eckpunkte des seit 2015 umgesetzten Sprachförderkonzeptes (Landes-/ Landkreisprogramm)

Ziel des aktuell gültigen Sprachförderkonzeptes ist die Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen (alltagsintegrierte Sprachbildung).

Das regionale Konzept besteht aus drei wesentlichen Faktoren:

- Aufstockung von Verfügungszeit für Erzieherinnen und Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen zur Implementierung und Erweiterung von alltagintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung.
  Für eine gezielte Durchführung und nachhaltige (Weiter-) Entwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen werden den Einrichtungen sogenannte Verfügungszeiten für Sprache zur Verfügung gestellt. Diese Zeiten werden als zusätzliche Umsetzungs- und Vorbereitungszeiten für die Einrichtung gesehen.

- Die systematische Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch den Einsatz von Sprachexperten/Innen.
  Die sogenannten Sprachexpertinnen unterstützen, beraten und begleiten die Einrichtungen bei der Verankerung, dem Ausbau und der Verstetigung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück. Sie fördern den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften einrichtungs- und gemeindeübergreifend.

- Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms durch eine Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung.
  Für die Umsetzung einer passgenauen, anschlussfähigen Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich und die kontinuierliche Weiterentwicklung des regionalen Sprachförderkonzeptes wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Derzeit werden über das regionale Sprachförderkonzept des Landkreises Osnabrück 119 Kindertageseinrichtungen im Landkreis bedient. Hiervon befinden sich 15 Kindertageseinrichtungen im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und 104 Einrichtungen im Landes-/ Landkreisprogramm.

Alle Förderansätze folgen dabei dem Prinzip einer **ganzheitlichen, durchgängigen, inklusiven** und **interkulturellen** Förderung. Diese Grundsätze bilden auch den Rahmen des regionalen Konzepts.

- Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung. Somit ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine **inklusive** Sprachbildung.

- Durch den **ganzheitlichen Ansatz** wird vermieden, den kindlichen Spracherwerb vor allem defizitär zu sehen. Stattdessen gilt es, die sprachliche Entwicklung vor dem Hintergrund des individuellen Entwicklungsverlaufs und der Lebenssituation der Kinder zu betrachten. In diesem Zusammenhang spielt auch das Elternhaus eine bedeutende Rolle.

- Die **durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung** ist darauf ausgerichtet, Brüche zu vermeiden, die sich gerade im Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen häufig ereignen. In diesem Sinne soll dafür gesorgt werden, dass z. B. die aufnehmende Grundschule die sprachpädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung hinreichend kennt, so dass sie Kontinuität in der Sprachförderung und in der Sprachbildung gewährleisten kann.

- Sprachliche Förderung im Rahmen einer **interkulturellen Erziehung** hat die verschiedenen Sprachen der Kinder im Blick. Das Konzept baut auf der Erkenntnis auf, dass Erst- und Zweitspracherwerb sowie Sprache und Kultur eng verbunden sind. Durch die Gestaltung einer mehrsprachigen und multikulturellen Atmosphäre sollen alle Kinder mit ihren erstsprachlichen Fähigkeiten angenommen werden und so motiviert werden, den Zweitspracherwerb als Bereicherung anzusehen. Auch an dieser Stelle ist die Einbeziehung der Eltern von großer Bedeutung.

3.3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement ist in Kindertagesstätten unterschiedlich ausgeprägt und etabliert. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des 1. Lebensjahres, der zum 01. August 2013 eingeführt wurde, wurde ein großes Augenmerk auf die quantitative Einrichtung von neuen institutionellen Betreuungsplätzen gelegt. Dass das Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten an Bedeutung gewinnt, steht außer Zweifel. Jedoch halten Wissenschaft und Praxis verschiedenste Möglichkeiten, Methoden und Systeme für die Qualitätsentwicklung bereit. Nachfolgend soll ein kleiner Überblick über die Qualitätsmanagementsysteme in Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück gegeben werden (Stand 01.11.2015).

Qualitätsmanagements-Verfahren (mit Zertifizierung) *„Es wird/wurde ein Qualitätsmanagements-Verfahren mit dem Ziel der Zertifizierung durchlaufen bzw. die Einrichtung wurde mit einem Qualitäts-Gütesiegel zertifiziert:“*	
KTK-Gütesiegel (DIN EN ISO 9001) mit Einfluss des QM-Bistumsrahmenhandbuches	22/149 (14.77 %)
Ev. Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.)	10/149 (6.71 %)
Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)	22/149 (14.77 %)
Andere	16/149 (10.74 %)
Gesamt	70/150 (46.67 %)

Nach eigener Einschätzung der Kindertageseinrichtungen befindet sich knapp die Hälfte aller Einrichtungen im Landkreis Osnabrück in einem zertifizierten Qualitätsmanagement-Prozess.

Qualitätsmanagements-Verfahren (ohne Zertifizierung) *„Es wird/wurde ein Qualitätsmanagements-Verfahren ohne Zertifizierung durchlaufen:“*	
QM-Bistumsrahmenhandbuch mit Berücksichtigung des KTK-Gütesiegels (DIN EN ISO 9001)	40/149 (26.85 %)
QMSK (Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen)	16/149 (10.74 %)
AWO-Qualitätsmanagement nach DIN EN 9001:2008	5/149 (3.36 %)
Andere	9/149 (6.04 %)
Gesamt	70/149 (46.98 %)

Zudem befinden sich 70 Einrichtungen in einem Qualitätsmanagement-Verfahren, ohne ein Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen.

In den o. g. Werten können Doppelzählungen enthalten sein, da einige Einrichtungen sowohl Verfahren mit als auch ohne Zertifizierung durchlaufen.

Deutsches Kindergarten Gütesiegel

Um die Qualität in den Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück auszuweiten, wurde auf Initiative des Landkreises Osnabrück in insgesamt 23 Einrichtungen die Evaluationsstudie „Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück“ der PädQUIS gGmbH durchgeführt.

Die o. g. Evaluationsstudie nach den Kriterien des Deutschen Kindergarten Gütesiegels bezieht sich auf vier verschiedene Qualitätsbereiche:

1. Orientierungsqualität – Hat die Einrichtung eine ausgewiesene pädagogische Konzeption? Welche Bereiche der Erziehungs- und Bildungsarbeit werden beschrieben? Welche Rolle spielt sie im pädagogischen Alltag? Welche Leitbilder herrschen im Umgang mit Kindern, mit Eltern, mit anderen Kulturen vor, wie ist die Einrichtung in das Gemeinwesen eingebunden?

2. Strukturqualität – Wie ist der Erzieher-Kind-Schlüssel? Wie sind die räumlichen Gegebenheiten, innen und außen? Wie ist die Ausstattung mit Mobiliar und Bildungsmaterialien? Welche Ausbildung haben die pädagogischen Fachkräfte? Wird ihnen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation ihrer pädagogischen Arbeit zugestanden?

3. Prozessqualität – Wie gehen die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern um? Welche Bildungserfahrungen können die Kinder machen? Welche Entwicklungsanregungen erfahren sie in den verschiedenen Bereichen der sprachlich-kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung? Wie wird auf die Individualität des einzelnen Kindes eingegangen?

4. Zusammenarbeit mit Familien – Werden die Eltern über die pädagogische Arbeit und die sonstigen Angelegenheiten der Einrichtung fortlaufend informiert? Erhalten sie regelmäßige Informationen über ihr Kind? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Eltern?

Im Ergebnis der Evaluationsstudie haben 21 der 23 evaluierten Kindertageseinrichtungen den Gütesiegelwert für die Zertifizierung mit dem Deutschen Kindergarten Gütesiegel erreicht. Das Gütesiegel weist gute pädagogische Qualität für alle sichtbar aus. Die pädagogische Qualität in Kindergärten (einschließlich Krippe und Hort) ist entscheidend für die Entwicklung und Bildungsförderung der Kinder. Das Deutsche Kindergarten Gütesiegel beruht auf einem breiten Konsens in Wissenschaft und Praxis über gute pädagogische Qualität. Es dient der Überprüfung von Qualität und setzt Impulse zur Qualitätsverbesserung.

Aktuell wird die Qualitätsentwicklung nach QUIK (Qualität in Kindertageseinrichtungen) durchgeführt. Dabei sollen die Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragte der Kindertageseinrichtungen qualifiziert werden, die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität in ihrer Einrichtung umzusetzen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Ingesamt nehmen elf Kindertageseinrichtungen am sog. QUIK-Kurs teil. Der Kurs ist im November 2014 gestartet und endet im August 2016.

Ziel des Landkreises Osnabrück ist es, eine an den örtlichen Gegebenheiten angepasste exzellente Bildungslandschaft im frühkindlichen Bereich aufzubauen. Jedes Kind soll im Landkreis die gleiche Chance auf beste Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bekommen.

Von einer qualitativ hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung können nachhaltige Effekte auf die gesamte Bildungslaufbahn unserer Kinder und auf den Eintritt in das Berufsleben ausgehen. Nach einer repräsentativen Studie von Prof. Dr. W. Tietze machen in Deutschland Qualitätsunterschiede in den Kindertageseinrichtungen einen *Entwicklungsunterschied von bis zu einem Jahr bei Kindern im Vorschulalter* aus.

4. Bestandsübersichten Städte/ Gemeinden/ Samtgemeinden

Gemeinde Bad Essen

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Charly's Kinderpa-radies Bad Essen	Krippe	Nachmittags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Charly's Kinderpa-radies Lintorf	Krippe	Nachmittags	15	12	3	0	0
	Krippe	Vormittags	30	27	3	0	0
Ev. luth. Kindergar-ten und Krippe "Springlebendig" Wehrendorf	Kindergarten	Vormittags	47	47	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev. luth. Nikolai-Kindergarten Bad Essen	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	75	70	0	5	0
Kindergarten Brock-hausen	Kindergarten	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	25	25	0	0	0
Kindertagesstätte und Familienzent-rum Lintorf	Kindergarten	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kindergarten	Nachmittags	25	14	0	11	0
	Kindergarten	Vormittags	75	75	0	0	0
Kindertagesstätte und Krippe Wittlage	Kindergarten	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kindergarten	Vormittags	43	42	0	1	4
	Kindergarten (aüg)	Nachmittags	18	9	0	9	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	12	12	0	0	2
Natur- und Erlebnis-kindergarten Son-nenwinkel	Kindergarten	Nachmittags	20	15	0	5	0
	Kindergarten	Vormittags	25	25	0	0	0
Summe			**578**	**539**	**6**	**33**	**10**

Stadt Bad Iburg

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
DRK-Kindergarten Kneippzwerge	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	24	0	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Kath. Kindergarten Guter Hirte	Kiga	Ganztags	10	8	0	2	0
	Kiga	Vormittags	25	22	0	3	0
Kath. Kindergarten St. Franziskus	Kiga	Vormittags	59	59	0	0	8
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Hildegard Os-tenfelde	Kiga	Vormittags	43	40	0	3	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	0
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
Summe			**318**	**306**	**0**	**12**	**12**

Gemeinde Bad Laer

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev.-luth. Kinder-garten Arche Noah	Kiga	Ganztags	25	22	0	3	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	10	9	0	1	0
	Kiga	Vormittags	61	54	0	7	8
	Krippe	Ganztags	14	14	0	0	1
Kath. Kindergar-ten Remsede	Kiga	Vormittags	25	21	2	2	0
Kindertages-stätte St. Marien	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vormittags	12	12	0	0	0
Kindergarten am Springhof	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Katholische Kin-dertagesstätte St. Josef - "Ein Haus für Kinder und Familien"	Kiga	Ganztags	25	23	0	2	0
	Kiga	Vormittags	59	58	0	1	7
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
Summe			**336**	**316**	**2**	**18**	**16**

Gemeinde Bad Rothenfelde

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev. Kindergarten Pusteblume-Löwenzahn	Kiga	Ganztags	36	36	0	0	8
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	0
	Krippe	Vormittags	15	11	0	4	0
Kath. Kindergar-ten St. Elisabeth	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	46	46	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**195**	**190**	**0**	**5**	**8**

Gemeinde Belm

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev.-luth. Kiga Belm	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	50	42	6	2	0
	Krippe	Ganztags	15	13	0	2	0
Kath. Kiga St. Josef	Kiga	Ganztags	42	40	0	2	4
	Kiga	Vormittags	50	49	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
Kiga Astrup	Kiga	Vormittags	75	73	0	2	0
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Kiga Icker	Kiga	Vormittags	25	23	0	2	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	20	0	5	0
Kiga Vehrte	Kiga	Vo- und Nach-mittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
Montessori-Kinderhaus Haltern	Kiga	Vormittags	28	27	0	1	4
Summe			**505**	**481**	**6**	**37**	**8**

Gemeinde Bissendorf

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebser-laubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
AWO Kindertagesstätte Bissendorf Natbergen	Kiga	Nachmittags	25	11	0	14	0
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	18	7	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	36	32	0	4	6
	Krippe	Nachmittags	15	6	0	9	0
Ev. KiGa Wissingen	Kiga	Vormittags	75	74	0	1	0
	Krippe	Vormittags	14	14	0	0	0
Ev.-luth. Kindertagesstätte Achelriede	Kiga	Vormittags	75	75	0	0	0
	Krippe	Vormittags	11	11	0	0	0
Hort in der Grundschule Bissendorf	Hort	Nachmittags	20	20	0	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Dionysius Bissendorf	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	20	5	0	0
	Krippe	Ganztags	30	27	3	0	0
Kita am Berg	Kiga	Nachmittags	25	13	0	12	0
	Kiga	Vormittags	50	49	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	11	2	2	0
Kindertagesstätte Schelenburg	Kiga	Vormittags	75	73	0	2	0
	Krippe	Vormittags	15	14	1	0	1
Summe			**574**	**510**	**18**	**46**	**11**

Gemeinde Bohmte

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev.-luth. Kiga Hunteburg	Kiga	Vormittags	43	37	0	6	3
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kiga "Regenbogen" mit Kinderkrippe "Schneckenhaus"	Kiga	Vormittags	76	76	0	0	3
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Kath. Kiga St. Johannes	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	5
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Kiga (aüg)	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Vormittags	12	9	3	0	2
Kiga Hummelhof	Kiga (aüg)	Vormittags	43	39	0	4	4
	Kiga	Vormittags	10	9	0	1	0
Familienzentrum und Kindertagesstätte Wirbelwind	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Kiga (aüg)	Nachmittags	25	15	4	6	0
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
Summe			**419**	**391**	**7**	**21**	**33**

Stadt Bramsche

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
AWO-Kindertagesstätte	Kiga	Vormittags	70	63	0	7	0
AWO Kindertagestät-te Sögeln	Kiga	Vormittags	10	10	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	17	6	2	0
Ev. KiTa St. Marien Ueffeln	Kiga	Ganztags	24	18	2	4	0
	Kiga	Vormittags	25	20	0	5	0
Ev. Kindertagesstät-te „Pfiffikus“	Kiga	Vormittags	25	24	0	1	0
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Ev.-luth. Kindergar-ten Bramsche Im Sande	Kiga	Ganztags	25	19	0	6	0
	Kiga	Vormittags	68	48	0	20	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev. Kita Wirbelwind	Kiga	Ganztags	23	23	0	0	0
	Kiga	Vormittags	46	45	0	1	0
	Krippe	Vormittags	15	10	2	3	0
Ev.-luth. Kinderta-gesstätte und Fami-lienzentrum Hesepe	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev. Kindertagesstät-te "Die drei Freunde" Achmer	Kiga	Ganztags	20	16	0	4	0
	Kiga	Vormittags	20	17	0	3	0
	Krippe	Vormittags	12	10	0	2	0
Ev- luth. Kinderta-gesstätte und Familienzentrum Grüner Brink	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Nachmittags	10	8	0	2	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
Evang. Kindergarten St. Martin	Kiga	Ganztags	20	11	0	9	0
	Kiga	Vormittags	44	35	0	9	0
Kath. Kindergarten St. Martinus	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	75	70	0	5	0
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
Kindergarten Auf dem Vogelbaum	Kiga (aüg)	Vormittags	68	65	0	3	4
	Krippe	Ganztags	15	11	0	4	0

AWO Kindertages-stätte Bramsche	Kiga	Vormittags	20	19	0	1	0
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	19	5	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	16	0	2	4
	Krippe	Vormittags	15	14	1	0	0
Kleine Kindertages-stätte Epe	Kiga (aüg)	Vormittags	10	8	2	0	0
Waldorfkindergarten Evinghausen	Kiga	Vormittags	46	46	0	0	1
	Krippe	Vormittags	10	10	0	0	0
Kinderzentrum "Haus Elbestraße"	Kiga	Vormittags	39	39	0	0	4
Summe			**1.023**	**908**	**18**	**97**	**17**

Stadt Dissen aTW

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev.-luth. Regen-bogen-Kindergarten	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vormittags	34	33	0	1	8
	Krippe	Vormittags	27	25	0	2	0
Kindertagesstätte Kunterbunt	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vormittags	68	68	0	0	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
KITA St. Ansgar, Dissen	Kiga	Vormittags	35	35	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	23	0	7	0
Willy-Schulte-Kindergarten	Kiga	Ganztags	15	13	0	2	4
	Kiga	Vormittags	52	50	0	2	12
	Kiga (aüg)	Nachmittags	25	14	0	11	0
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Summe			**352**	**326**	**0**	**26**	**36**

Stadt Georgsmarienhütte

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
AWO-Kindertagesstätte Holzhausen	Kiga	Vormittags	43	40	0	3	4
	Kiga (aüg)	Ganztags	50	38	12	0	0
	Krippe	Nachmittags	15	11	0	4	0
Ev. Kindertagesstätte Freunde	Kiga	Vormittags	43	43	0	0	4
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
Ev.-luth. Integrativ - Kindertagesstätte Lummerland	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	36	35	0	1	8
	Krippe	Ganztags	25	25	0	0	3
Ev.-luth. Kindergarten "Haus der kleinen Füße"	Kiga	Ganztags	22	20	0	2	0
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
Kath. KiGa St. Michael	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Georg	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	40	30	0	10	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	36	34	0	2	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Johannes Vianney	Kiga	Vormittags	75	70	0	5	0
	Krippe	Vormittags	30	19	0	11	0
Kath. Kindergarten St. Maria	Kiga	Vormittags	137	131	0	6	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kita St. Marien	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	118	112	0	6	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
KiGa St. Antonius	Kiga	Vormittags	43	43	0	0	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**1.044**	**981**	**12**	**51**	**39**

Gemeinde Glandorf

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Kath. Christopherus Kindergarten	Kiga	Vormittags	25	24	0	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	9	7	2	0
Kath. Kindergarten St. Johannis	Kiga	Vor- und Nachmittags	10	9	0	1	0
	Kiga	Vormittags	111	105	0	6	8
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Marien Kindergarten	Kiga	Vormittags	43	39	0	4	5
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
Summe			**240**	**216**	**7**	**17**	**13**

Gemeinde Hagen aTW

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Kath. Kindergarten St. Christophorus	Kiga	Vormittags	43	43	0	0	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	4
Kath. Kindergarten St. Franziskus	Kiga	Vormittags	60	60	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Marien	Kiga	Vormittags	43	36	0	7	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	1
Kath. Kindergarten St. Martinus	Kiga	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Melanchthon - Kin-dertagesstätte	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vormittags	39	39	0	0	4
	Krippe	Vormittags	15	12	3	0	0
Summe			**381**	**370**	**3**	**8**	**21**

Gemeinde Hasbergen

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
AWO Kindertages-stätte Hasbergen	Hort	Nachmittags	30	24	0	6	0
	Kiga	Vormittags	68	67	0	1	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev.-luth. Kinderta-gesstätte Gaster Zauberhaus	Kiga	Vormittags	61	61	0	0	9
	Krippe	Vormittags	12	12	0	0	1
Ev.-luth. Kinderta-gesstätte Kunterbunt	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	36	36	0	0	8
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindertages-stätte St. Josef	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	50	45	0	5	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Summe			**382**	**369**	**0**	**13**	**22**

Gemeinde Hilter aTW

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
DRK Kindertages-stätte	Kiga	Ganztags	25	21	0	4	0
	Kiga	Vormittags	67	59	0	8	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev.-luth. Kindergar-ten Birkenlund	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindertages-stätte St. Pankratius	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kindertagesstätte St. Barbara	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	5
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**356**	**343**	**0**	**13**	**17**

Stadt Melle

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Charly's Kinderpara-dies gGmbH	Krippe	Ganztags	15	10	0	5	0
	Krippe	Vormittags	15	8	0	7	0
Kindergarten Bud-denkamp	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
DRK-Kindergarten	Kiga	Vormittags	34	34	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev. Albert-Schweitzer-Kinderg. Westerhausen	Kiga	Vor- und Nach-mittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	100	93	0	7	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Ev. Christophorus Kindergarten	Kiga	Vor- und Nach-mittags	25	23	0	2	0
	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	50	41	0	9	0
	Krippe	Ganztags	14	14	0	0	1
Ev. Kindergarten Sonnenblume	Kiga	Vormittags	17	17	0	0	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	25	0	0	0
Ev.-luth. Lukas-Kindergarten	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	18	15	0	3	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	19	5	1	0
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
Ev. Martini Kinder-garten	Kiga	Vormittags	48	42	0	6	0
	Kiga (aüg)	Vor- und Nach-mittags	23	21	2	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	23	21	2	0	0
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Ev.-luth. Paulus Kin-dergarten & Kinder-krippe	Kiga	Ganztags	50	47	0	3	0
	Kiga	Vormittags	50	48	0	2	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
Familienzentrum Montessori Kinder-haus Neuenkirchen	Kiga (aüg)	Vormittags	36	31	0	5	8
Haus für Kinder und Familien - Familien-zentrum St. Marien	Kiga	Ganztags	68	68	0	0	4
	Kiga	Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten Sancta Maria	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4

	Kiga	Vormittags	68	64	0	4	3
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St Johann	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	51	50	0	1	4
	Krippe	Vormittags	14	14	0	0	1
Kath. Kindergarten St. Anna	Kiga	Vormittags	25	15	0	10	0
Kath. Kindergarten St. Raphael-Altenmelle	Kiga	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kiga	Vormittags	50	50	0	0	0
	Kiga (aüg)	Nachmittags	18	9	7	2	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Ursula	Kiga	Ganztags	18	17	0	1	4
	Kiga	Vormittags	75	75	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kindergarten Bunter Kreisel e.V.	Kiga (aüg)	Vormittags	25	13	5	7	0
Kinderhaus Melle-Buer	Kiga	Vor- und Nach-mittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Krippe	Ganztags	15	12	0	3	0
Kindertagesstätte Grashüpfer e.V.	Krippe	Vormittags	12	8	0	4	0
Kita im ev.-luth. Familienzentrum	Kiga	Ganztags	65	65	0	0	4
	Kiga	Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
Montessori-Haus Melle	Kiga	Vormittags	36	36	0	0	8
	Krippe	Ganztags	14	14	0	0	3
Waldorfkindergarten Melle	Kiga	Nachmittags	25	19	0	6	0
	Kiga	Vormittags	43	43	0	0	4
	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Summe			**1.769**	**1.651**	**21**	**97**	**64**

Gemeinde Ostercappeln

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Ev.-luth. Kindergarten Arche Noah	Kiga	Vormittags	43	39	0	4	4
Kath. Kindergarten St. Lambertus	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	60	59	0	1	0
Kath. Marienkrippe	Krippe	Vormittags	29	27	0	2	1
Kindergarten Schwagstorf	Kiga	Vormittags	43	34	0	9	4
	Kiga (aüg)	Ganztags	18	13	0	5	0
Kindergarten Venne	Kiga	Ganztags	25	20	0	5	0
	Kiga	Vormittags	61	56	0	5	8
Summe			**304**	**273**	**0**	**31**	**17**

Gemeinde Wallenhorst

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Andreas Kindergarten	Kiga	Vormittags	25	22	0	3	0
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	22	3	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	20	3	2	0
	Krippe	Vormittags	15	12	3	0	0
Franziskus Kindergarten	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	21	4	0	0
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Kath. Kindergarten St. Johannes Hollage	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	73	73	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Johannes Rulle	Kiga	Vormittags	25	21	0	4	0
	Kiga (aüg)	Ganztags	25	17	7	1	0
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	16	7	2	0
Kath. Kindergarten St. Raphael	Kiga	Ganztags	50	47	0	3	0
	Kiga	Vormittags	75	72	0	3	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Kath. Kindergarten St. Stephanus	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
Kath. St. Marien Kindergarten	Kiga	Ganztags	25	23	0	2	0
	Kiga	Vormittags	61	59	0	2	8
	Krippe	Vormittags	30	24	5	1	0
Regenbogen Kindergarten	Kiga	Ganztags	17	16	0	1	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	50	34	14	2	0
	Krippe	Vormittags	15	10	3	2	0
Summe			**804**	**717**	**49**	**38**	**16**

Samtgemeinde Artland

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Badbergen							
Ev. Kindertagesstätte Badbergen	Kiga	Vor- und Nachmittags	10	10	0	0	0
	Kiga	Vormittags	71	69	0	2	8
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Kl. Kita Kindersuppe Grönloh e.V.	Kiga (aüg)	Vormittags	10	10	0	0	0
Summe			**106**	**101**	**0**	**5**	**8**
Menslage							
Ev.-luth. Kindergarten Menslage	Kiga	Ganztags	16	12	0	4	4
	Kiga	Vormittags	49	38	0	11	0
	Krippe	Vormittags	15	10	0	5	0
Summe			**80**	**60**	**0**	**20**	**4**
Nortrup							
Kath. Kindergarten Nortrup	Kiga	Ganztags	20	17	0	3	0
	Kiga	Vormittags	58	51	0	7	4
	Krippe	Vormittags	14	13	1	0	1
Summe			**92**	**81**	**1**	**10**	**5**
Quakenbrück							
Ev. Kindertagesstätte St. Sylvester	Hort	Nachmittags	12	12	0	0	0
	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Nachmittags	25	17	0	8	0
	Kiga	Vormittags	61	61	0	0	9
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Marien	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	75	75	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Paulus	Kiga	Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	73	73	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kindergarten Bethanien	Kiga	Vor- und Nachmittags	40	39	0	1	0
	Kiga	Vormittags	74	74	0	0	12
	Kiga (aüg)	Vormittags	16	16	0	0	0
	Krippe	Vormittags	12	12	0	0	0
Summe			**508**	**499**	**0**	**9**	**21**

Samtgemeinde Bersenbrück

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Alfhausen							
Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig	Kiga	Vormittags	118	117	0	1	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**133**	**132**	**0**	**1**	**4**
Ankum							
Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Kiga	Vormittags	93	93	0	0	4
	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	5
	Krippe	Vormittags	29	27	0	2	1
Kommunaler Kiga "Am Kattenboll"	Kiga	Vormittags	96	93	0	3	8
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**251**	**246**	**0**	**5**	**18**
Bersenbrück							
Astrid-Lindgren Kindertagesstätte und Familienzentrum	Kiga	Ganztags	25	21	0	4	0
	Kiga	Vormittags	43	39	0	4	4
	Krippe	Vormittags	30	29	0	1	0
Kinderzentrum Bersenbrück	Kiga	Vormittags	61	58	0	3	8
	Krippe	Vormittags	14	11	0	3	1
Kath. Kiga Arche Noah	Kiga	Ganztags	34	33	0	1	9
	Kiga	Vormittags	50	40	0	10	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Kath. Kiga Zur Freude	Kiga	Vormittags	75	65	3	7	0
Summe			**347**	**317**	**3**	**33**	**22**
Eggermühlen							
Kath. Marien-Kiga Eggermühlen	Kiga	Vormittags	43	40	0	3	4
	Krippe	Vormittags	15	11	0	4	0
Summe			**58**	**51**	**0**	**7**	**4**
Gehrde							
Kindertagesstätte Sonnenschein	Kiga	Vormittags	61	54	0	7	8
	Krippe	Vormittags	14	12	0	2	1
Summe			**75**	**66**	**0**	**9**	**9**
Kettenkamp							
Christophorus Kiga	Kiga	Vormittags	68	64	0	4	4

	Krippe	Vormittags	15	14	0	1	0
Summe			**83**	**78**	**0**	**5**	**4**
Rieste							
Kath. Kiga St. Katharina	Kiga	Vormittags	93	82	0	11	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Summe			**126**	**113**	**0**	**13**	**4**

Samtgemeinde Fürstenau

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Berge							
Kath. Kindergarten "St. Servatius" Berge	Kiga	Ganztags	18	17	0	1	4
	Kiga	Vormittags	43	38	0	5	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	0
Kinderkrippe Sonnenschein	Krippe	Vormittags	15	11	3	1	0
Kindertagesstätte "Leuchtturm" e.V.	Kiga	Vormittags	20	18	0	2	0
Summe			**114**	**102**	**3**	**9**	**8**
Bippen							
Ev. - luth. Kindertages-stätte Bippen	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Krippe	Vormittags	15	12	0	3	0
Summe			**83**	**78**	**0**	**5**	**4**
Fürstenau							
Ev.-luth. Kindertages-stätte St. Georg	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	54	51	0	3	12
	Krippe	Vormittags	15	13	0	2	0
Kath. Kindergarten St. Bartholomäus	Kiga	Vormittags	42	42	0	0	4
	Kiga (aüg)	Vormittags	25	19	6	0	0
Kath. Kindergarten St. Katharina	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	77	77	0	0	4
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Summe			**278**	**267**	**6**	**5**	**20**

Samtgemeinde Neuenkirchen

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Merzen							
Kath. Kindertagesstätte St. Lambertus	Kiga	Vormittags	119	116	0	3	8
	Krippe	Vormittags	15	9	0	6	0
Summe			**134**	**125**	**0**	**9**	**8**
Neuenkirchen							
Kath. Kindergarten St. Laurentius	Kiga	Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	118	118	0	0	4
Kath. Kinderkrippe St. Christophorus	Krippe	Ganztags	15	11	0	4	0
	Krippe	Vormittags	14	13	0	1	1
Summe			**197**	**190**	**0**	**7**	**5**
Voltlage							
Kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Kiga	Vormittags	43	39	0	4	4
	Krippe	Vormittags	15	9	0	6	0
Summe			**58**	**48**	**0**	**10**	**4**

Gemeinde Bad Essen

Allgemeines:

Gemeinde Bad Essen
Lindenstraße 41/43
49152 Bad Essen
Ansprechpartner: Herr Meyer
☎ 05472 / 401 – 24
meyer@BadEssen.de
Homepage: www.BadEssen.de

Ortsteile:

Bad Essen, Barkhausen, Brockhausen, Büscherheide, Dahlinghausen, Eielstädt, Harpenfeld, Heithöfen, Hördinghausen, Hüsede, Linne, Lintorf, Lockhausen, Rabber, Wehrendorf, Wimmer und Wittlage

Bevölkerungsdaten:

Einwohner	Fläche	Einwohner je qkm
15.426	103,32 qkm	149,30

Kinder 0-2 Jahre	402	2,6 % der Bevölkerung
Kinder 3-5 Jahre	422	2,7 % der Bevölkerung
Kinder 6-13 Jahre	1.282	8,3 % der Bevölkerung

Stand: 31.12.2015

Entwicklung der Geburten							
2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
138	137	136	136	136	135	134	134
2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
133	133	132	132	131	131	130	129

Quelle: Bevölkerungsprognose, Basis 31.12.2014

Familienservicebüro:

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ansprechpartner:

Name	Telefon
Insa Uhlmannsiek	05472/401-125
Bettina Gottschalk	05472/401-34
Ursula Bergmann	05472/401-31
Karen Albers (päd. Mitarbeiterin)	05472/958977

Bestandsübersicht Tageseinrichtungen:

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Bertriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integrations-plätze
Charly's Kinderpa-radies Bad Essen	Krippe	Nachmittags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	30	0	0	0
Charly's Kinderpa-radies Lintorf	Krippe	Nachmittags	15	12	3	0	0
	Krippe	Vormittags	30	27	3	0	0
Ev. luth. Kindergar-ten und Krippe "Springlebendig" Wehrendorf	Kiga	Vormittags	47	47	0	0	0
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
Ev. luth. Nikolai-Kindergarten Bad Essen	Kiga	Vor- und Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	75	70	0	5	0
Kindergarten Brock-hausen	Kiga	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
Kindertagesstätte und Familienzent-rum Lintorf	Kiga	Ganztags	18	18	0	0	4
	Kiga	Nachmittags	25	14	0	11	0
	Kiga	Vormittags	75	75	0	0	0
Kindertagesstätte und Krippe Wittlage	Kiga	Ganztags	25	24	0	1	0
	Kiga	Vormittags	43	42	0	1	4
	Kiga (aüg)	Nachmittags	18	9	0	9	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	12	12	0	0	2
Natur- und Erlebnis-kindergarten Son-nenwinkel	Kiga	Nachmittags	20	15	0	5	0
	Kiga	Vormittags	25	25	0	0	0
Summe			**578**	**539**	**6**	**33**	**10**

Kindertagespflege:

Die Vermittlung von Kindertagespflegeverhältnissen erfolgt über das örtliche Familienservicebüro.

vermittelte Kindertagepflegepersonen	verfügbare Kindertagespflegepersonen	gesamt
21	5	26

Vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse (Stand 01.11.2015):
Alter 0 bis 2 Jahre: 12 Kinder
Alter 3 bis 5 Jahre: 19 Kinder
Alter 6 bis 13 Jahre: 34 Kinder

Von den vermittelten Tagespflegeverhältnissen besuchen 55 Kinder zusätzlich eine Kindertagesstätte oder Schule.

Betreuungsquoten 2015 / 2016

Alter	Kindertagespflege	Institutionelle Angebote	gesamt
0 – 2 Jahre	3,0 %	31,6 %	34,6 %
3 – 5 Jahre	4,5 %	81,5 %	86,0 %
6 – 13 Jahre	2,7 %	0,4 %	3,1 %

Die komplementäre Inanspruchnahme eines institutionellen Angebotes und der Kindertagespflege kann insbesondere im Bereich der 3- bis 5-jährigen zu Doppelzählungen und somit erhöhten Gesamtbetreuungsquoten führen.

Kita-Steckbriefe

Kindertagesstätte

Kita: Kindergarten Brockhausen
Straße: Zur Friedenseiche 30 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/7412 **Telefax:** 05472/815107
E-Mail: kindergarten-brockhausen@bad-essen.de
Internet: http://

Träger: Kinderland Bad Essen gGmbH
Straße: Lindenstr. 41-43 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 30
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich: Haus der kleinen Forscher

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	2	50	50	0	0
Krippenangebot	0	0	0	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**2**	**50**	**50**	**0**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
1	25	25	0	0	08:00 - 15:00	07:30 - 08:00	15:00 - 17:00
2	25	25	0	0	08:00 - 12:00		12:00 - 13:00
Summe	**50**	**50**	**0**	**0**			
Krippenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Kindertagesstätte und Familienzentrum Lintorf
Straße: Am Hallenbad 34 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/7160 **Telefax:** 05472/977596
E-Mail: kindergarten-lintorf@bad-essen.de
Internet: http://

Träger: Kinderland Bad Essen gGmbH
Straße: Lindenstr. 41-43 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 29
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich: Haus der kleinen Forscher

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	5	118	103	11	4
Krippenangebot	0	0	0	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**5**	**118**	**103**	**11**	**4**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
1	25	25	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 13:00
2	25	25	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 13:00
3	18	14	0	4	08:00 - 15:00	07:00 - 08:00	15:00 - 17:00
4	25	25	0	0	07:30 - 13:30	07:00 - 07:30	13:30 - 15:00
5	25	14	11	0	13:00 - 17:00		
Summe	**118**	**103**	**11**	**4**			
Krippenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Charly's Kinderparadies Bad Essen
Straße: Auf der Breede 6 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/404258 **Telefax:** 05472/948853
E-Mail: badessen@charlyskinderparadies.de
Internet: http://www.charlyskinderparadies.de

Träger: Charly's Kinderparadies e.V.
Straße: Stiegestr. 27 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 20
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich:

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	0	0	0	0	0
Krippenangebot	3	45	45	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**3**	**45**	**45**	**0**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Krippenangebot							
1	15	15	0	0	08:00 - 12:30	07:00 - 08:00	12:30 - 13:00
2	15	15	0	0	08:00 - 13:00	07:00 - 08:00	
3	15	15	0	0	12:30 - 16:30		16:30 - 17:00
Summe	**45**	**45**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel
Straße: Meller Str. 3 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/948856 **Telefax:** 05472/948853
E-Mail: Naturkita@kinderhaus-wittlagerland.de
Internet: http://

Träger: Kinderhaus Wittlager Land
Straße: Meller Str. 3 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 0
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich: Haus der kleinen Forscher Naturwissenschaft und Technik Er-Leben
Lernwerkstattbereiche

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	2	45	40	5	0
Krippenangebot	0	0	0	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**2**	**45**	**40**	**5**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
1	25	25	0	0	08:00 - 12:30	07:30 - 08:00	12:30 - 13:00
2	20	15	5	0	12:30 - 16:30		16:30 - 17:00
Summe	**45**	**40**	**5**	**0**			
Krippenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Charly's Kinderparadies Lintorf
Straße: Bühenkamp 12 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen-Lintorf
Telefon: 05472/8169117 **Telefax:** 05472/8169246
E-Mail: lintorf@charlyskinderparadies.de
Internet: http://www.charlyskinderparadies.de

Träger: Charly's Kinderparadies e.V.
Straße: Stiegestr. 27 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 20
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich:

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	0	0	0	0	0
Krippenangebot	3	45	45	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**3**	**45**	**45**	**0**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Krippenangebot							
1	15	15	0	0	08:00 - 12:30	07:00 - 08:00	12:30 - 13:00
2	15	15	0	0	08:00 - 12:30	07:00 - 08:00	12:30 - 13:00
3	15	15	0	0	13:00 - 17:00		
Summe	**45**	**45**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Ev. luth. Kindergarten und Krippe "Springlebendig" Wehrendorf
Straße: Tiefer Weg 4 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/2053 **Telefax:** 05472/949831
E-Mail: kts.springlebendig.bad-essen@evlka.de
Internet: http://

Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche
Straße: Eversburger Str. 32 **PLZ:** 49090 **Ort:** Osnabrück

Kita – Angebote

Spielkreis: ja | 15 Plätze **Schließtage:** 22
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat:
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich: Haus der kleinen Forscher

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	2	47	47	0	0
Krippenangebot	1	15	15	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**3**	**62**	**62**	**0**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
2	25	25	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
3	22	22	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
Summe	**47**	**47**	**0**	**0**			
Krippenangebot							
1	15	15	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
Summe	**15**	**15**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Ev. luth. Nikolai-Kindergarten Bad Essen
Straße: Luther Str. 2 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/4646 **Telefax:**
E-Mail: kts.nikolai.bad-essen@evlka.de
Internet: http://www.nikolai-kindergarten.de

Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche
Straße: Eversburger Str. 32 **PLZ:** 49090 **Ort:** Osnabrück

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 20
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat:
QM o. Zertifikat: Abgebrochen wg. Leitungswechsel, neuer Termin ab März 2016
MINT-Bereich:

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	4	100	94	6	0
Krippenangebot	0	0	0	0	0
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**4**	**100**	**94**	**6**	**0**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
1	25	25	0	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
2	25	24	1	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
3	25	21	4	0	08:00 - 12:00	07:30 - 08:00	12:00 - 14:00
4	25	24	1	0	13:00 - 17:00		
Summe	**100**	**94**	**6**	**0**			
Krippenangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kindertagesstätte

Kita: Kindertagesstätte und Krippe Wittlage
Straße: Lindenstr. 196 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen
Telefon: 05472/6221 **Telefax:** 05472/9799728
E-Mail: kindergarten-wittlage@bad-essen.de
Internet: http://

Träger: Kinderland Bad Essen gGmbH
Straße: Lindenstr. 41-43 **PLZ:** 49152 **Ort:** Bad Essen

Kita – Angebote

Spielkreis: nein **Schließtage:** 29
Mittagessen: ja **Busbringdienst:** nein
QM mit Zertifikat: Qualitätsentwicklung nach QUIK/Deutsches Kindergartengütesiegel (PädQUIS)
QM o. Zertifikat:
MINT-Bereich:

Kita – Platzbelegung

Gruppenart	Gruppen	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ
Kindergartenangebot	4	86	71	11	4
Krippenangebot	2	27	25	0	2
Hortangebot	0	0	0	0	0
Summe	**6**	**113**	**96**	**11**	**6**

Gruppen – Platzbelegung

Gruppe	Platzbelegung				Öffnungszeiten	Sonderöffnungszeiten	
	Plätze	Belegt	Frei	Integrativ		morgens	mittags
Kindergartenangebot							
2	18	9	9	0	13:00 - 17:00		
4	25	24	1	0	08:00 - 15:00	07:00 - 08:00	15:00 - 17:00
5	25	24	1	0	08:00 - 12:00	07:00 - 08:00	12:00 - 13:00
6	18	14	0	4	08:00 - 12:00	07:00 - 08:00	12:00 - 14:00
Summe	**86**	**71**	**11**	**4**			
Krippenangebot							
1	12	10	0	2	08:00 - 12:00	07:00 - 08:00	12:00 - 13:00
3	15	15	0	0	08:00 - 15:00	07:00 - 08:00	15:00 - 16:30
Summe	**27**	**25**	**0**	**2**			
Hortangebot							
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**			

Kommunenreport - Bedarfsprognose

Regionale Entität: Bad Essen
Regionalschlüssel: 03459003
Anzahl der Einrichtungen: 9
Bezugsjahr: 2015
Exportdatum: 29.02.2016

Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2013)						
	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
0-jährige	123	122	121	122	121	120
1-jährige	121	122	121	121	121	121
2-jährige	119	123	124	123	123	123
Summe (0-2)	**363**	**367**	**366**	**366**	**365**	**364**
3-jährige	133	121	125	126	125	125
4-jährige	150	131	119	123	123	123
5-jährige	118	150	131	119	123	123
6-jährige	126	122	154	134	122	126
Summe (3-6)	**527**	**524**	**529**	**502**	**493**	**497**
Summe Gesamt	**890**	**891**	**895**	**868**	**858**	**861**

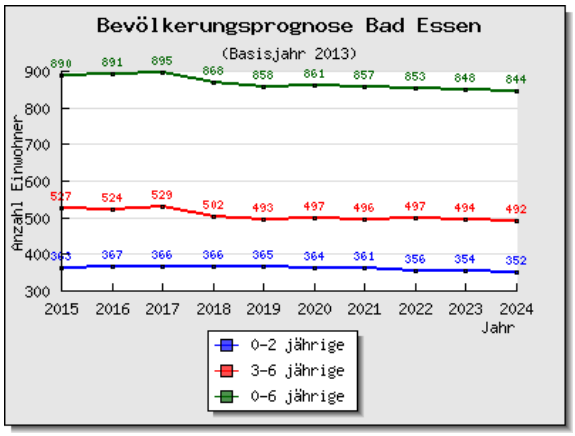

Bedarf an Kindertagesstättenplätzen						
	2015/16	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**
0-jährige	5.00 %	6	6	6	6	6
1-jährige	40.00 %	49	48	48	48	48
2-jährige	75.00 %	92	93	92	92	92
Summe (0-2)		**147**	**147**	**146**	**146**	**146**
3-jährige	85.00 %	103	106	107	106	106
4-jährige	95.00 %	124	113	117	117	117
5-jährige	80.00 %	120	105	95	98	98
6-jährige	4.00 %	5	6	5	5	5
Summe (3-6)		**352**	**330**	**324**	**326**	**326**
Summe Gesamt		**499**	**477**	**470**	**472**	**472**
Fehlbedarf (-) Überhang		**73**	**95**	**102**	**100**	**100**
Fehlbedarf (-) Überhang "bereinigt"		**23**	**45**	**52**	**50**	**50**

gesetzte Bedarfsquoten	
0-jährige	5.00 %
1-jährige	40.00 %
2-jährige	75.00 %
3-jährige	85.00 %
4-jährige	95.00 %
5-jährige	80.00 %
6-jährige	4.00 %

Im Überhang sind die Nachmittagsplätze, die durch Kinder genutzt werden, die bereits einen Vormittagsgruppe besuchen, noch nicht berücksichtigt.
Charlys Bad Essen: 15 Kinder aus VM in NM
Charlys Lintorf: 11 Kinder aus VM in NM (3 Platz freizuhalten, 1 Kind nur NM)
Nikolaikindergarten: 24 Kinder aus VM
50 **NM-Plätze** werden durch Kinder genutzt, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ortsteilbezogene Bedarfsprognose / Planung

Die Gemeinde Bad Essen besteht aus 17 Ortsteilen. Die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aus diesen 17 Ortsteilen verteilten sich bisher auf die neun in der Gemeinde vorhandenen Tageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um die evangelischen Kindertagesstätten in Bad Essen und Wehrendorf, um die kommunalen Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage und um die in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten Charly´s Kinderparadies Bad Essen, Charly´s Kinderparadies Lintorf, die Kinderstunde Bad Essen und den Natur- und Erlebniskindergarten „Sonnenwinkel“. Zum 01.02.2016 ist zudem die Krippe Charly´s Kinderparadies „Sonnenwinkel“ hinzugekommen.

Eine exakte Zuordnung der zahlreichen Ortsteile zu den angesprochenen Kindertagesstätten gestaltet sich sehr schwierig und wird zudem von den Eltern nicht gewünscht. Die Gemeinde Bad Essen hat daher bereits vor vielen Jahren die starren Einzugsbereiche für die Kindertagesstätten aufgehoben. Den Eltern steht grundsätzlich ein Wunsch- und Wahlrecht zu (Erst- und Zweitwunsch). Für die Gemeinde Bad Essen muss folglich keine exakte ortsteilbezogene Planung durchgeführt werden. Seitens der Gemeinde Bad Essen wird regelmäßig anhand der angesprochenen Erst- und Zweitwünsche überprüft, ob die vorhandenen Kindertagesstättenplätze ausreichen werden.

Im westlichen Teil der Gemeinde Bad Essen wird der Bedarf an Kindergartenplätzen im Wesentlichen durch den Ev. Kindergarten in Wehrendorf abgedeckt. Der Kindergarten bietet aktuell in zwei Kindergartengruppen 47 Vormittagsplätze an, die am 01.11.2015 vollständig belegt waren. In diesem Teil der Gemeinde stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen in der Altersgruppe 3-6 Jahre ist zum 01.08.2013 in der Kindertagesstätte Wehrendorf eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt worden. Zum Stichtag 01.11.2015 waren alle 15 Vormittagsplätze in der Krippe belegt. Aufgrund eines außergewöhnlichen starken Geburtsjahrganges in der Ortschaft besteht zurzeit eine Warteliste für Krippenplätze, so dass einige Familien auf andere Angebote ausweichen müssen.

Im zentralen Bereich der Gemeinde Bad Essen sind der Ev. Kindergarten Bad Essen, der Natur- und Erlebniskindergarten „Sonnenwinkel“ und die kommunalen Kindergärten in Brockhausen und Wittlage angesiedelt. Von den lt. Betriebserlaubnis 271 Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz waren am Stichtag 01.11.2015 sieben Vormittags- und fünfzehn Nachmittagsplätze nicht belegt. Im Laufe des Kindergartenjahres wurden hier bereits weitere jüngere Kinder aufgenommen, so dass zum Jahresanfang 2016 alle Vormittags- und Ganztagsplätze belegt waren. Gerade bei den Vormittagsplätzen bestand in diesem Bereich der Gemeinde in den vergangenen Jahren ein Engpass. Zur Entlastung trug die Betreuung zwei- und dreijähriger Kinder in den Spielkreisgruppen der Kinderstunde Bad Essen bei.

Weiterhin bietet der freie Träger „Charly's Kinderparadies e.V.“ in Bad Essen zwei Vormittagskrippengruppen mit 30 Plätzen und eine Nachmittagskrippengruppe mit 15 Plätzen an, wobei die Nachmittagsplätze fast ausschließlich von Ganztagskindern in Anspruch genommen werden. Diese Krippenplätze tragen im Bereich der Betreuung unter 3-jähriger Kinder zur Entlastung der anderen Kindertagesstätten bei. Am 01.11.2015 waren die Plätze in Charly’s Kinderparadies Bad Essen vollständig belegt.

Zudem werden in der zweigruppigen Krippe Wittlage im zentralen Bereich der Gemeinde Bad Essen 30 weitere Krippenplätze angeboten. Die aufgrund der Betreuung von zwei Integrationskindern im Krippenalter maximal möglichen 12 Vormittagsplätze in der Krippenintegrationsgruppe waren am 01.11.2015 komplett belegt. Die Ganztagskrippengruppe war zum gleichen Stichtag mit 15 Kindern ebenfalls vollständig belegt.

Die Ganztagsgruppen der kommunalen Kindergärten in Wittlage und Lintorf werden aufgrund des besonderen Umfangs der Betreuung (Ganztagsbetreuung) von Kindern aus der gesamten Gemeinde in Anspruch genommen und sind daher als überregionales Angebot anzusehen. Jedoch gibt es darüber hinaus inzwischen auch in fast allen anderen Kindertagesstätten die Möglichkeit, durch einen „kombinierten Besuch“ einer Vormittagsgruppe und einer Nachmittagsgruppe ganztägige Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde zudem auch in der Kindertagesstätte Brockhausen eine weitere Ganztagsgruppe eingerichtet.
Die acht Plätze der Heilpädagogischen Gruppe im Kommunalen Kindergarten Wittlage werden zu ¾ von Kindern aus der Gemeinde Bad Essen genutzt. Dieses Angebot im Kindergarten Wittlage hat in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass keine integrative Kindergartengruppe in der Gemeinde Bad Essen eingerichtet worden ist. Um jedoch die geänderten Wünsche der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen, wird inzwischen u.a. in der kommunalen Kindertagesstätte Wittlage eine integrative Gruppe mit vier (ausnahmsweise fünf) Integrationsplätzen vorgehalten.
Die ehemalige volle Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Wittlage wird bereits seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 als altersübergreifende Gruppe am Nachmittag mit 18 Plätzen fortgeführt. Die Nachfrage nach diesem Betreuungsangebot nimmt jedoch kontinuierlich ab.

Im östlichen Teil der Gemeinde Bad Essen wird der kommunale Kindergarten Lintorf mit 50 Vormittagsplätzen und 25 Ganztagsplätzen bis 15.00 Uhr angeboten. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurde aufgrund der entsprechenden Nachfrage die zweite bis 17.00 Uhr laufende Ganztagsgruppe in eine Integrationsgruppe umgewandelt. Damit steht auch im Osten der Gemeinde Bad Essen ein Integrationsangebot in einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindergartenplätze am Vormittag und im Ganztag in der Kindertagesstätte Lintorf waren zum Stichtag 01.11.2015 vollständig belegt.
Die Nachmittagsgruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte Lintorf in der überwiegend drei- und vierjährige Kinder betreut werden, wurde zum 01.11.2015 von 14 Kindern besucht. Kurz- bis mittelfristig ist davon auszugehen, dass diese Nachmittagsgruppe keinen Bestand haben wird, da die Familien einen Vormittags- oder Ganztagsplatz für ihre Kinder deutlich bevorzugen.

Um auch im östlichen Teil der Gemeinde den Wunsch nach einem Krippenplatz wohnortnah erfüllen zu können, wurde in 2012/2013 ein gemeindeeigenes Gebäude in der Ortschaft Lintorf in direkter Nähe zum Kindergarten zu einer zweigruppigen Krippe umgebaut. Diese hat zum 01.08.2013 mit zwei Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe den Betrieb aufgenommen. Betreiber der Krippe Lintorf ist Charly´s Kinderparadies e.V.. Am 01.11.2015 waren unter Berücksichtigung der Vorgaben des KitaG aufgrund der Altersstruktur der Kinder alle zulässigen 27 Vormittagsplätze und 12 Nachmittagsplätze belegt.

Für die Gemeinde Bad Essen ist ferner zu berücksichtigen, dass alle Kinder aus dem Ortsteil Büscherheide die Kindertagesstätte im nordrheinwestfälischen Börninghausen besuchen. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden die Kinder später auch im Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf eingeschult. Es werden daher in der Gemeinde Bad Essen erfahrungsgemäß ca. 5 Kindergarten- und Krippenplätze weniger benötigt.

Zudem ist anzumerken, dass einige Kinder aus der Gemeinde Bad Essen besondere Betreuungsangebote in anderen Kommunen in Anspruch nehmen. Hier sind der Sprachheilkindergarten in Bissendorf, das Montessori-Haus in Melle und die Waldorfkindergärten in Melle und Bramsche zu nennen.

Bewertung / Handlungsbedarf

Die gemeindebezogene Bedarfsprognose weist eine ausgeglichene Bilanz bzw. einen rechnerischen Überhang an Kindergartenplätzen aus. Dies liegt daran, dass die Kinderzahlen auch in der Gemeinde Bad Essen in der Vergangenheit stetig zurückgegangen sind. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose ist ein weiterer Geburtenrückgang in den nächsten Jahren allerdings nicht zu erwarten. Somit sollten Kindergartenplätze grundsätzlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Eine Warteliste auf einen Vormittagsplatz wird insbesondere auch weiterhin voraussichtlich bei der Kindertagesstätte in Wittlage entstehen. Hier müssen daher einige Kinder auf das Nachmittagsangebot ausweichen oder an andere Kindertagesstätten verwiesen werden („Zweitwunsch"). Durch die in der Vergangenheit zunehmend gestiegenen Anmeldequoten bei den Dreijährigen hat sich in der Kindertagesstätte Wittlage ebenso wie in anderen Kindertagesstätten die Zahl der jährlichen Schulabgänger reduziert, so dass auch zum Kindergartenjahreswechsel weniger freie Plätze für Neuanmeldungen zur Verfügung stehen. Aufgrund der bevorzugten Aufnahme der Krippenkinder und vor dem Hintergrund zahlreicher Bauplätze in der Ortschaft Wittlage müssen einige Kindergartenkinder auf Ausweichangebote am Nachmittag oder in benachbarte Kindertagesstätten verwiesen werden.

In der Gemeinde Bad Essen hat sich die Zahl der Kindergartenplätze durch die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten Wehrendorf, die Einrichtung von zwei Integrationsgruppen verbunden mit einer Platzreduzierung von 25 auf 18 Plätze, die Umwandlung einer Kindergartengruppe am Nachmittag in einer altersübergreifende Gruppe in der Kindertagesstätte Wittlage sowie durch die Aufnahme von älteren Zweijährigen in Kindergartengruppen spürbar reduziert.
Vor diesem Hintergrund wird seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 die seit fünf Jahren in der ev. Kindertagesstätte in Bad Essen bestehende Kleingruppe wieder als Regelgruppe geführt. Diese Regelgruppe wird auch im Kindergartenjahr 2016/2017 fortgeführt werden. Nach den prognostizierten Geburtenzahlen wird der Bedarf auch darüber hinaus weiter bestehen.

Weiter fort setzt sich der Trend zur Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten. In den Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen werden mit nur einer Ausnahme an fünf Wochentagen Betreuungszeiten von 7.00/7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 ist in der Kindertagesstätte Lintorf die zweite von vier Gruppen in eine Ganztagsgruppe umgewandelt worden, zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde auch im Kindergarten Brockhausen eine der beiden Gruppen als Ganztagsgruppe mit einer Betreuungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr eingerichtet.

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in Krippengruppen wurde in den letzten Jahren intensiv ausgebaut. Charly's Kinderparadies Bad Essen betreibt bereits seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 drei Krippengruppen mit insgesamt 45 Plätzen in zwei Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe, wobei die Plätze in der Nachmittagsgruppe fast ausschließlich von Ganztagskindern in Anspruch genommen werden. Zum Kindergartenjahr 2011/2012 hat die Gemeinde Bad Essen an der kommunalen Kindertagesstätte Wittlage eine zweigruppige Krippe mit 30 Plätzen eingerichtet. Dort werden eine Vormittagsgruppe und eine Ganztagsgruppe angeboten. Weitere 45 Krippenplätze, davon 30 am Vormittag und 15 am Nachmittag wurden zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 in der Ortschaft Lintorf für die Familien im östlichen Teil der Gemeinde Bad Essen geschaffen. Träger der Einrichtung ist Charly´s Kinderparadies. Auch hier werden die Nachmittagsplätze fast ausschließlich von Ganztagskindern in Anspruch genommen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch im Kindergarten Wehrendorf eine Krippengruppe eingerichtet. Darüber hinaus hat zum 01.02.2016 die Krippe Charly´s Kinderparadies Sonnenwinkel auf dem Essenerberg ihren Betrieb aufgenommen. Hier stehen weitere 30 Plätze am Vormittag sowie 15 Plätze am Nachmittag zur Verfügung, wobei auch hier gilt, dass die Nachmittagsplätze fast ausschließlich von Ganztagskindern in Anspruch genommen werden.

Daher stehen aktuell 135 Krippenplätze in der Gemeinde Bad Essen zur Verfügung. Hinzu kommen die in den Kindergartengruppen sogenannten „eingestreuten“ Kinder, die U3-Kinder in den Spielkreisen sowie die Kinder in der Tagespflege. Dabei ist vor dem Hintergrund der Betreuungsangebote am Vormittag deutlich festzustellen, dass das Interesse an Spielkreisangeboten an zwei oder drei Tagen am Nachmittag deutlich abnimmt. Daher wurde im Kindergarten Brockhausen der Spielkreis an drei Nachmittagen mit dem Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 eingestellt.
Aufgrund der auch in Bad Essen weiter steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen und der intensiven Inanspruchnahme der angebotenen Plätze ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder zum Kindergartenjahr 2016/2017 noch weiter gestiegen. Zum 01.08.2016 können einige Betreuungswünsche nicht erfüllt werden. Daher sollte die Gemeinde Bad Essen die Anstrengungen zum Ausbau von zumindest einer weiteren Krippengruppe im Gemeindegebiet fortsetzen.
Bei den in den letzten Jahren geschaffenen Krippenangeboten hat sich eine direkte Anbindung einer Krippe an einen Kindergarten oder zumindest eine fußläufige Anbindung in der Praxis deutlich bewährt. Zum einen kann bei entsprechenden Angeboten die Nachfrage von Familien mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter sehr gut bedient werden, zum anderen besuchen Krippenkinder im Anschluss an die Krippenzeit in der Regel den angrenzenden Kindergarten, da es sich um ein vertrautes Umfeld handelt und der „Übergang“ zwischen Krippe und Kindergarten bereits pädagogisch vorbereitet wurde.

Die Notwendigkeit zum Vorhaltung von Integrationsangeboten auch im Krippenalter ist inzwischen auch in der Gemeinde Bad Essen vorhanden. Während im Kindergartenjahr 2013/2014 das erste Kind im Rahmen einer Einzelintegration in der Krippe Wittlage betreut wurde, ist zum Kindergartenjahr 2015/2016 eine Integrationskrippengruppe in Wittlage eingerichtet worden, da Anmeldungen von zwei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorlagen. Diese Integrationskrippengruppe wird im Kindergartenjahr 2016/2017 fortgeführt werden.

Gemeinde Bad Essen
- Fachdienst 1 –
40 24 10

Einwohnerzahlen
(aufgeschlüsselt nach Ortschaften und Grundschulstandorten)

Ortschaft	02.10.10 – 01.10.11	02.10.11 – 01.10.12	02.10.12 – 01.10.13	02.10.13 – 01.10.14	02.10.14 – 01.10.15	02.10.15- 01.10.16
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Bad Essen	16	20	20	18	18	22
Lockhausen	11	4	8	9	9	6
Eielstädt	12	8	5	8	3	6
Harpenfeld	4	3	4	7	5	8
Hüsede	7	4	3	3	6	4
Brockhausen	0	1	2	4	0	3
Wittlage	14	14	15	24	16	23
GS Bad Essen Stand: 19.10.16	**64**	**54**	**57**	**73**	**57**	**72**
GS Wehrendorf Stand: 19.10.16	**11**	**18**	**14**	**15**	**23**	**18**
Barkhausen	6	6	3	3	0	1
Dahlinghausen	3	5	4	3	3	4
Heithöfen	2	1	2	2	0	2
Hördinghausen	4	1	4	2	1	3
Linne	4	2	4	2	6	3
Lintorf	22	27	12	29	12	30
Rabber	7	9	7	7	9	6
Wimmer	10	10	4	11	9	13
GS Lintorf Stand: 19.10.16	**58**	**61**	**40**	**59**	**40**	**62**
Büscherheide (werden in Pr. Oldendorf beschult) Stand: 19.10.16	**3**	**2**	**0**	**0**	**2**	**3**
Gemeinde Bad Essen **insgesamt Stand: 19.10.16**	**136**	**135**	**111**	**147**	**122**	**155**